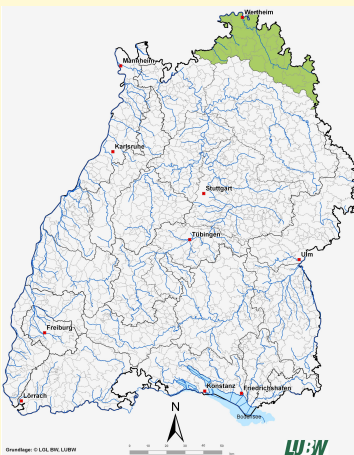


Maßnahmenbericht Main / Tauber Anhang III



zum Hochwasserrisikomanagementplan Main

www.hochwasserbw.de

Inhalt: Beschreibung und Bewertung der Hochwassergefahr und des Hochwasserrisikos
Ziele des Hochwasserrisikomanagements
Maßnahmen zur Erreichung der Ziele für die verantwortlichen Akteure

Zielgruppen: Kommunen, Behörden, Öffentlichkeit



FLUSSGEBIETSBEHÖRDE

Regierungspräsidium Stuttgart
Referat 53.2 - Gewässer I. Ordnung,
Hochwasserschutz - Gebiet Nord
70565 Stuttgart
www.rp-stuttgart.de

BEARBEITUNG

BGS Wasser
Brandt Gerdes Sitzmann Wasserwirtschaft GmbH
64297 Darmstadt
www.bgswasser.de

BILDNACHWEIS

Deckblatt: Stadt Wertheim

STAND

Februar 2014

Anhang III: Maßnahmen der Kommunen im Projektgebiet

Folgende Kommunen im Projektgebiet „Main / Tauber“ sind von Hochwasser betroffen:

Ahorn, Bad Mergentheim, Boxberg, Buchen, Creglingen, Freudenberg, Großrinderfeld, Grünsfeld, Hardheim, Höpfigen, Igersheim, Königheim, Kilsheim, Lauda-Königshofen, Mudau, Niederstetten, Schrozberg, Tauberbischofsheim, Walldürn, Weikersheim, Wertheim, Werbach und Wittighausen.

Für jede dieser Kommunen wird in einer Zusammenfassung Folgendes dargestellt:

- Schlussfolgerungen aus den Gefahren- und Risikokarten
- Von der Kommune umzusetzende Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog (siehe Kapitel 5.1) einschließlich von Hinweisen für die Umsetzung
- Gegebenenfalls bereits umgesetzte Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog (R1 bis R12 und ggf. R21 bis R24, R26, R27)
- Gegebenenfalls nicht relevante Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog (R1 bis R12 und ggf. R21 bis R24, R26, R27)
- Gegebenenfalls zusätzliche Maßnahmen der Kommune, die die Maßnahmen des landeseinheitlichen Maßnahmenkataloges ergänzen
- Steckbrief der Hochwasserrisiken für die Kommune

Die Maßnahmen der Kommunen werden teilweise durch die Maßnahmen auf Ebene des Landes Baden-Württemberg (siehe Anhang I) und die Maßnahmen der nicht-kommunalen Akteure im Projektgebiet (siehe Anhang II) unterstützt.

Die Angaben zur Umsetzung, zur Priorität und zum vorgesehenen Umsetzungszeitraum beziehen sich auf die Situation in der jeweiligen Kommune. Die Informationen zu den mit den Maßnahmen verfolgten Oberzielen und die Schutzgüter, auf die sich die Maßnahmen auswirken, wurden landesweit ermittelt. Eine weitere Differenzierung für das Projektgebiet ist nicht notwendig.

Weitere Informationen über die Maßnahmen aller Akteure, die mit den Maßnahmen verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5 des Maßnahmenberichts.

Zusammenfassung für die Stadt Buchen (Odenwald)

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Stadt Buchen (Odenwald)

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Im Anschluss werden die aus dem landesweiten Maßnahmenkatalog in der Kommune umzusetzenden Maßnahmen sowie die gegebenenfalls bereits umgesetzten und die nicht relevanten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aufgeführt.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Stadt Buchen bilden die Hochwasserrisikokarte und der Hochwasserrisikosteckbrief, der auf unterschiedlichen Ständen der Hochwassergefahrenkarte basiert, diese sind im Folgenden beschrieben:

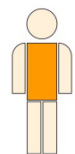
Die Angaben basieren für die Gewässer auf dem Gebiet der Stadt Buchen auf qualitätsgeprüften Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten. Die Plausibilisierung durch die Gemeinden steht noch aus. Einzige Ausnahme ist das Gewässer Elz. Hier basieren die Angaben auf Hochwassergefahrenkarten, die an die Landratsämter zur Offenlage ausgegeben sind.

Die Stadt Buchen hat Gebietsanteile an den Projektgebieten „Unterer Neckar“, „Main / Tauber“ und „Kocher / Jagst“ und ist dort jeweils von Hochwassergefahren und –risiken potenziell betroffen.

Die vorliegende Risikobewertung für die Stadt Buchen bezieht sich ausschließlich auf die Auswirkungen, die sich durch die Berechnungen der Überflutungsflächen für den Gebietsanteil im Projektgebiet „Main / Tauber“ (PG 18) ergeben. Die Auswirkungen, die sich aus den Berechnungen für das Gewässer Elz ergeben, das als Grenzgewässer die Projektgebiete „Main / Tauber“ und „Unterer Neckar“ (PG 17) berührt, sind in der verbalen Risikobeschreibung zum Projektgebiet „Unterer Neckar“ erläutert.

Informationen zu den Hochwasserrisiken im Gebiet der Stadtteile Einbach und Waldhausen liegen ebenfalls aus der Hochwasserrisikomanagementplanung für das angrenzende Projektgebiet „Unterer Neckar“ vor. Die Hochwasserrisiken südöstlich der Kernstadt Buchen sowie des Stadtteils Hettingen werden mit der Hochwasserrisikomanagementplanung für das angrenzenden Projektgebiet „Kocher / Jagst“ (PG 16), die nach Abschluss der Planung für das Projektgebiet „Main / Tauber“ stattfinden wird, zur Verfügung stehen. Im Rahmen der Erstellung des Maßnahmenberichts „Kocher / Jagst“ wird die vorliegende Zusammenfassung der Risikobewertung und der Maßnahmenplanung für die Stadt Buchen fortgeschrieben und fertiggestellt.

Bedingt durch die Rückmeldungen der Plausibilisierung kann eine Überarbeitung der Hochwassergefahrenkarten für die Stadt Buchen erforderlich sein. Im Bereich der Kernstadt Buchen können durch die vorliegenden aktuellen hydraulischen Berechnungen Änderungen der Hochwasserszenarien auftreten.



Menschliche Gesundheit

Zusammenfassung der Risikobewertung für den Gebietsanteil der Stadt am Projektgebiet Main / Tauber:

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwas-

sergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Risikokarten).

In der Stadt Buchen bestehen entlang der Morre, des Hainsterbachs und des Bödighheimer Bachs hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ₁₀) sind entlang der Morre kleinräumig gewässernahe Bereiche südlich der Landesstraße L522 (Hettinger Straße) sowie wenig westlich und östlich der Kreisstraße K3917 überflutet. Eine relevante Betroffenheit von Siedlungsflächen entlang der Morre besteht bei einem HQ₁₀ im östlichen Bereich des Burghardt-Gymnasiums. Am Hainsterbach sind im Ortsteil Hainstadt insbesondere am östlichen Gewässerarm (Binzichgraben) gewässernahe Siedlungsbereiche zwischen Bgm-Schüßler-Straße und Hainbuchenweg bereits bei einem 10-jährlichen Hochwasser betroffen. Am westlichen Arm des Hainsterbachs sind einige Grundstücke an der Bannwinkelstraße gefährdet. Die Kreisstraße K3968 (Buchener Straße) wird am Durchlass des Binzichgrabens zu diesem Zeitpunkt ebenfalls überströmt. Das Risiko ist für die ca. 30 betroffenen Personen auf Grund der Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen.

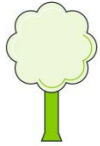
Bei einem mittleren Hochwasserereignis (HQ₁₀₀) ist entlang der Morre zusätzlich mit einer Überflutung von Teilflächen der Schüttstraße und den nördlich davon liegenden Bereichen zu rechnen. Die Landesstraße L522 (Eberstädter Straße) ist auf einem Teilstück südlich der Schüttstraße ab einem HQ₁₀₀ nicht mehr befahrbar. In Hainstadt tritt der Hainsterbach oberhalb der Verdolung an der Bgm.-Keller-Straße über die Ufer, gefährdet die dortigen Siedlungsbereiche und überströmt einen Teilabschnitt der Kreisstraße K3968. Zusätzlich werden gewässernahe Bereiche in Buchen sowie ein Grundstück am Hainsterbach nördlich der Kreisstraße K3915 überflutet. Bei Extremhochwasser (HQ_{extrem}) vergrößern sich die genannten Bereiche. Zudem tritt eine Gefährdung westlich der Abt-Bessel Realschule am Dr.-Fritz-Schmitt-Ring auf sowie vom Bödighheimer Bach ausgehend im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr Buchen an der Henry-Dunant-Straße.

Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt bei einem HQ₁₀₀ auf bis zu 260 Personen und bei einem HQ_{extrem} auf bis zu 400 Personen an. Das Risiko ist bei einem HQ₁₀₀ für bis zu 200 Personen und bei einem HQ_{extrem} für bis zu 300 Personen als gering einzustufen. Die Anzahl der Personen, die einem mittleren Risiko ausgesetzt sind, liegt bei einem HQ₁₀₀ bei bis zu 60 Personen und bei einem HQ_{extrem} bei bis zu 100 Personen. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben. Bei keinem der untersuchten Abflussereignisse sind Menschen einem großen Risiko ausgesetzt, bei dem nicht mehr von einem sicheren Rückzug (z.B. weitere vertikale Evakuierungsmöglichkeiten in höhere Stockwerke, Fluchtwege, Objektschutz) ausgegangen werden könnte.

Entlang des Bödighheimer Bachs sind Bereiche durch das oberhalb liegende Hochwasserrückhaltebecken bis zu einem HQ_{extrem} vor Überflutung geschützt. Bei einem Versagen der Schutzeinrichtung sind vorwiegend Kleingartenanlagen entlang des Bödighheimer Bachs, aber auch einzelne Grundstücke an Schafstallweg, Henry-Dunant-Straße und Eberstädter Straße betroffen. Darüber hinaus sind auch entlang der Morre im Bereich Schüttstraße und Grabenweg einige Gebäude bei einem Versagen der Schutzeinrichtung gefährdet.

Im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) und der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind diese Risiken bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem HQ₁₀₀ zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in

Geschützten Bereichen bei HQ₁₀₀“ (Typ 1b) aufgezeigt. Die Situation bei einem selteneren Hochwasser ist in den HWGK für das HQ_{extrem} dokumentiert. Ebenfalls zu berücksichtigen ist die eingeschränkte Befahrbarkeit der Landesstraße L522 in der Kernstadt Buchen sowie der Kreisstraße K3968 im Ortsteil Hainstadt.



Umwelt

Zusammenfassung der Risikobewertung für den Gebietsanteil der Stadt am Projektgebiet Main / Tauber:

Die FFH-Gebiete „Odenwaldtäler zwischen Schlossau und Walldürn“ und „Elzbachtal und Odenwald Neckargerach“¹ liegen anteilig auf dem Gebiet der Stadt Buchen, wo es in Abschnitten ab einem 10-jährlichen Hochwasser zu Überflutungen kommt. Für die FFH-Gebiete werden nur geringe Risiken angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesen Gebieten besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind. Auf dem Gebiet der Stadt Buchen ist kein Schutzgebiet nach europäischer Vogelschutzrichtlinie von Hochwasser betroffen.

Auf dem Stadtgebiet von Buchen liegen keine von Hochwasser betroffenen Wasserschutzgebiete. Es besteht für die Stadt Buchen eine hochwassersichere Fernwasserversorgung über die Stadtwerke Buchen.² Diese Fernwasserversorgung wird u.a. durch Trinkwasser aus dem WSG „Steinkautzenquellen“ ergänzt. Die relevanten Anlagen dieses WSG liegen außerhalb des durch HQ_{extrem} gefährdeten Bereichs. Da die Trinkwasserversorgung der Stadt Buchen zudem durch das überregionale Versorgungsgebiet auch bei Hochwasser sichergestellt ist, wird das WSG „Steinkautzenquellen“ mit einem geringen Risiko bewertet.

Durch Hochwasserereignisse in Siedlungsgebieten bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Durch die Überflutung von Betrieben, die unter die Regelungen der europäischen Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, können Risiken für die Umwelt durch mit dem Hochwasser verfrachtete wassergefährdende Stoffe verursacht werden. IVU-Betriebe sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien, für die, unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe, eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird. Auf dem Gebiet der Stadt liegen keine IVU-Betriebe innerhalb gefährdeter Bereiche, so dass hier keine entsprechenden Risiken für die Umwelt bestehen. Die diesbezüglichen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements sind deshalb in Buchen nicht relevant.

Badegewässer nach EU-Richtlinie sind auf dem Gebiet der Stadt Buchen nicht vorhanden. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.

¹ In Baden-Württemberg wurden mehrere FFH-Gebiete vereinigt und 2010 mit neuem Namen und neuer Nummer an die EU gemeldet. Das im Steckbrief der Kommune genannte FFH-Gebiet „Odenwaldtäler Buchen-Walldürn“ trägt nun den Namen „Odenwaldtäler zwischen Schlossau und Walldürn“, das FFH-Gebiet „Elzbachtal“ heißt nun „Elzbachtal und Odenwald Neckargerach“.

² Siehe Homepage der Stadtwerke Buchen unter Informationen zur Wasserhärte (http://www.swb4u.de/wasser/trinkwasser/wasser_buchen.php)



Kulturgüter

Zusammenfassung der Risikobewertung für den Gebietsanteil der Stadt am Projektgebiet Main / Tauber:

In der Stadt Buchen sind drei Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung von Hochwasserereignissen betroffen. Die mittelalterliche Stadtbefestigung (Am Haag 1), die Stadtmauer der Vorstadt (Amtsstraße 1) sowie das Bezirksmuseum (Kellereistraße 29) sind ab einem HQ_{100} von Hochwasserereignissen betroffen. Diesen drei Kulturgütern wird ein mittleres Risiko (reparable Schäden wahrscheinlich) zugeordnet.³

Laut Angaben der Stadt ist sie nicht Eigentümerin bzw. Betreiberin dieser Kulturgüter. Die Eigentümer dieser sowie eventuell weiterer vorhandener Kulturgüter sollten über das bestehende Hochwasserrisiko informiert werden und im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahme R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen. Die Maßnahmen zur Eigenvorsorge (R27) sind mit der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) zu koordinieren.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

Zusammenfassung der Risikobewertung für den Gebietsanteil der Stadt am Projektgebiet Main / Tauber:

Im Stadtgebiet von Buchen liegen entlang des Hainsterbachs, insbesondere am östlichen Gewässerarm (Binzichgraben), Industrie- bzw. Gewerbeflächen, die statistisch einmal in 10 Jahren (HQ_{10}), auf einer Fläche von etwa 4 ha^4 überflutet werden. Diese Betroffenheit oberhalb der Kreisstraße K3968 entlang der Talstraße vergrößert sich bei selteneren Ereignissen nur in geringem Maße, so dass die überflutete Fläche bei einem HQ_{100} nahezu unverändert bleibt. Bei einem HQ_{extrem} werden zusätzlich kleinere gewerblich genutzte Bereiche unterhalb der genannten Kreisstraße sowie eine kleine gewässernahe Fläche entlang der Morre unmittelbar unterhalb der Querung der Bahnlinie. Es sind dann insgesamt 5 ha betroffen. Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Siedlungsflächen möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge insbesondere von Betrieben entlang des Hainsterbachs soweit notwendig integriert werden.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter für den Gebietsanteil der Stadt Buchen im Projektgebiet Main / Tauber

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in Buchen (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahme der Stadt Buchen) sollte auf die schon früh betroffenen Siedlungs- und Gewerbeflächen entlang der Morre und des Hainsterbachs gelegt werden, wobei insbesondere der Bereich des Burkhadt-Gymnasiums zu erwähnen ist. Bei der Planung der Maßnahmen ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen, bei dem u.a. die Flächen der Freiwilligen Feuerwehr betroffen sind.

³ Im Rahmen der Rückmeldungen zu den in der ersten Fassung von Hochwasserrisikokarte und –steckbrief aufgeführten Kulturgütern mit landesweiter Bedeutung lagen für das Kulturgut Kellereistraße 29 (Bezirksmuseum) keine Informationen vor, ob sich das zu schützende Objekt möglicherweise im Untergeschoss befindet. Die Risikobewertung wird daher auf mittel erhöht.

⁴ Die Angaben zum betroffenen Umfang der Industrie- bzw. Gewerbeflächen werden auf volle Hektar aufgerundet.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Stadt Buchen.

Das vorhandene Rückhaltebecken am Bödighheimer Bach ist weiterhin betriebsfähig zu erhalten (siehe Maßnahme R6).

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Stadt Buchen umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

Ein Teil der Maßnahmen ist als Aufgabe fortlaufend zu erledigen (z.B. Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen). Werden diese Maßnahmen von den Kommunen bereits umgesetzt, so wird dies in der Spalte "Hinweise zur Umsetzung" mit der Formulierung "Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf" und in der Spalte "Umsetzungszeitraum" mit dem Eintrag "Fortlaufend" gekennzeichnet. Ist für die Umsetzung ein zusätzlicher Handlungsbedarf erforderlich, wird in der Spalte Umsetzungszeitraum die Formulierung "ab 20XX fortlaufend" gewählt. Damit wird deutlich gemacht, dass die Kommune noch aktiv werden muss, um die Maßnahme ab dem Jahr 20XX fortlaufend umzusetzen. Bei Maßnahmen die einmalig durchgeführt werden (z.B. Einführung von FLIWAS), wird das Jahr angegeben, bis zu dem die Maßnahme umgesetzt wird.

In der Stadt Buchen gilt es, die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Priorität	Umsetzungszeitraum
R1	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Information der betroffenen Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmen über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. durch Intensivierung von Informationsveranstaltungen, Erweiterung der Hinweise auf der kommunalen Internetseite, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben.	1	Ab 2014 fortlaufend
R2	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Ausbau der Krisenmanagementplanung einschließlich des Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK, Einbindung aller relevanten Akteure (neben den bereits eingebundenen Verantwortlichen für die Gewässer mind. Einbindung der Verantwortlichen der Gefahrenabwehr und der überörtlichen Ebene), Überprüfung, ob Objekte mit besonderen Risiken vom Hochwasser betroffen sind, Koordination der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall, Regelmäßige Anpassung und Übung des Krisenmanagementplans.	1	Ab 2016 fortlaufend
R5	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Fortlaufend – kein zusätzlicher Handlungsbedarf	1	Fortlaufend
R8	Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz	Überprüfung des vorhandenen Konzepts Eindeichung der Morre im Bereich der Kernstadt Buchen auf Basis der HWGK und Überprüfung ob eine Verknüpfung des Konzepts mit der Krisenmanagementplanung sinnvoll ist.	3	2015

Nr.	Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Priorität	Umsetzungszeitraum
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne (FNP) zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplans (hochwasserge-rechte Bauweise und Freihaltung von Flächen). Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Flächennutzungsplan und Landschaftsplan. Nachrichtliche Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ100), Darstellung von Bauflächen zur Vermeidung neuer Risiken und Darstellung von Flächen für die Wasserwirtschaft/den Hochwasserschutz.	1	2015
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Im Rahmen zukünftiger Bebauungsplanverfahren, bei Neubaugebieten und Planungen im Bestand, systematische Umsetzung von Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen mindestens im HQ100-Bereich. Information Bauwilliger im Bereich des HQ _{extrem} bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge.	1	Ab 2014 fortlaufend
R12	Regenwasser-management	Erstellung einer kommunalen Satzung zur Festlegung von Maßnahmen zur ortsnahen Versickerung für Neubauten. Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.	3	2014

In der Stadt Buchen sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog in kommunaler Zuständigkeit nicht relevant:

R3 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R4 Einzelfallregelung im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich (§80 WG): In der Stadt Buchen wurden bislang keine Einzelfallregelungen getroffen. Eine Notwendigkeit ist derzeit nicht erkennbar.

R6 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen: Die Stadt betreibt bzw. besitzt keine Hochwasserschutzeinrichtungen. Die im Gebiet der Stadt vorhandenen Schutzeinrichtungen sind durch

den Zweckverband Hochwasserschutz Einzugsbereich Seckach/Kirnaub bzw. Zweckverband IGO Buchen betriebsfähig zu halten. Die Maßnahme ist deshalb für die Stadt nicht relevant.

R7 Optimierung von bestehenden Hochwasserschutzanlagen: Die Stadt betreibt bzw. besitzt keine Hochwasserrückhaltebecken. Die im Gebiet der Stadt vorhandenen Schutzanlagen sind durch den Zweckverband Hochwasserschutz Einzugsbereich Seckach/Kirnaub bzw. Zweckverband IGO Buchen betriebsfähig zu halten. Die Maßnahme ist deshalb für die Stadt nicht relevant.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Für das derzeit in der Ausarbeitung befindliche Hochwasserschutzkonzept liegt noch keine Planfeststellung bzw. Genehmigung und kein Förderbescheid vor.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Stadt nimmt nicht die Funktion der unteren Baurechtsbehörde wahr.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Für die Stadt ist die Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung nicht relevant, da die Wasserversorgung der Stadt maßgeblich durch eine Fernwasserversorgung erfolgt und die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung (Zone I) der Wasserschutzgebiete außerhalb des HQ_{extrem} -Bereichs liegen.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Die Stadt Buchen ist weder Eigentümer noch Betreiber von Kulturgütern mit landesweiter Bedeutung innerhalb des durch HQ_{extrem} gefährdeten Bereichs. Die Eigenvorsorge für die Kulturgüter ist von den jeweiligen Eigentümern zu leisten. Für das Kulturgut Kellereistraße 29 ist die Risikobewertung vom Eigentümer auf Grundlage des Standorts innerhalb des Gebäudes zu überprüfen.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Karlsruhe



Gemeinde **Stadt Buchen (Odenwald)**

Schlüssel 8225014
Stand 03.09.2012

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	19.697		
Summe betroffener Einwohner	30	260	400
0 bis 0,5m*	30	200	300
0,5 bis 2,0m*	0	60	100
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	13.893,29 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	32	16	10	6	44	23	15	6	51	27	17	7
Siedlung	5	3	1	1	10	6	3	1	13	8	4	1
Industrie und Gewerbe	4	2	1	1	4	2	1	1	5	3	1	1
Verkehr	3	1	1	1	4	2	1	1	4	2	1	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	2	1	1	0	2	1	1	0	3	1	1	1
Landwirtschaft	10	7	2	1	14	9	4	1	18	11	6	1
Forst	3	1	1	1	5	2	2	1	4	1	2	1
Gewässer	5	1	3	1	5	1	3	1	4	1	2	1
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Schutzgebiet(e) und Badegewässer / Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	- Elzbachtal - Odenwaldtäler Buchen-Walldürn	- Elzbachtal - Odenwaldtäler Buchen-Walldürn	- Elzbachtal - Odenwaldtäler Buchen-Walldürn
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	-	-	-
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-


3b) IVU-Betriebe

IVU-Betriebe* / Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="text-align: right; font-weight: bold;">Hochwasser- ereignis</div> <div style="text-align: left; font-weight: bold;">Relevantes Kulturgut*</div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	- Buchen (Odenwald), Am Haag 1, Buchen, Mittelalterliche Stadtbefestigung (Stadtmauer) (max. 1,72m) - Buchen (Odenwald), Amtsstraße 1, Buchen, Stadtmauer der Vorstadt (Stadtmauer) (max. 0,98m) - Buchen (Odenwald), Kellereistraße 29, Buchen, Bezirksmuseum (Kellerei) (max. 0,06m)	- Buchen (Odenwald), Am Haag 1, Buchen, Mittelalterliche Stadtbefestigung (Stadtmauer) (max. 2,05m) - Buchen (Odenwald), Amtsstraße 1, Buchen, Stadtmauer der Vorstadt (Stadtmauer) (max. 1,18m) - Buchen (Odenwald), Kellereistraße 29, Buchen, Bezirksmuseum (Kellerei) (max. 0,20m)	- Buchen (Odenwald), Am Haag 1, Buchen, Mittelalterliche Stadtbefestigung (Stadtmauer) (max. 2,05m) - Buchen (Odenwald), Amtsstraße 1, Buchen, Stadtmauer der Vorstadt (Stadtmauer) (max. 1,18m) - Buchen (Odenwald), Kellereistraße 29, Buchen, Bezirksmuseum (Kellerei) (max. 0,20m)

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Stadt Buchen (Odenwald)

Gewässername:

Hauptname:

- Bödighheimerbach (TBG 510-2)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Elz (TBG 490-2)

Nebenname:

- Elzbach

Bearbeitungsstand

Qualität 1

Gewässername:

Hauptname:

- Hainsterbach (TBG 510-2)

Nebenname:

- Binzichgraben

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Hainsterbach (TBG 510-2)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Hiffelbach (TBG 481-3)

Bearbeitungsstand

Im Rahmen der HWRMP noch nicht berücksichtigtes Gewässer

Gewässername:

Hauptname:

- Hornbächle (TBG 510-2)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Morre (TBG 510-2)

Nebenname:

- Billbach

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- NN-DC9 (TBG 510-2)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Rinschbach (TBG 481-3)

Nebenname:

- Aufragen

Bearbeitungsstand

Im Rahmen der HWRMP noch nicht berücksichtigtes Gewässer

Gewässername:

Hauptname:

- Schlierbach (TBG 481-3)

Nebenname:

- Krummebach

Bearbeitungsstand

Im Rahmen der HWRMP noch nicht berücksichtigtes Gewässer

Entwurf zur Rückmeldung

Gewässername:

Hauptname:
- Winterbach (TBG 510-2)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:
- Wolfgrundbach (TBG 481-3)

Bearbeitungsstand

Im Rahmen der HWRMP noch nicht berücksichtigtes Gewässer

Gewässername:

Hauptname:
- k.A. (GEW-ID: 14283) (TBG 510-2)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Qualität HWRM-Produktionsprozess

Qualität 1: Offenlage

Fachliche Qualitätssicherung der Einarbeitung von Rückmeldung hat stattgefunden. Nächster Schritt: Druck und Ausgabe an LRA (Offenlage).

Qualität 2: Plausibilisierte Karte

Plausibilisierung durch LRA und Kommunen hat stattgefunden, Rückmeldungen sind in Modell eingeflossen. Nächster Schritt: fachliche Qualitätssicherung der eingearbeiteten Rückmeldungen.

Qualität 3: Plausibilisierungskarte

Fachliche Qualitätssicherung hat stattgefunden, Anmerkungen aus der Qualitätssicherung sind eingeflossen, HWGK besteht als pdf-Karten-Entwurf. Mit Bekanntgabe der Entwürfe entsteht gesetzliche Wirkung. Nächster Schritt: Plausibilisierung durch LRA/Kommunen.

Qualität 4: QS-1-Karte

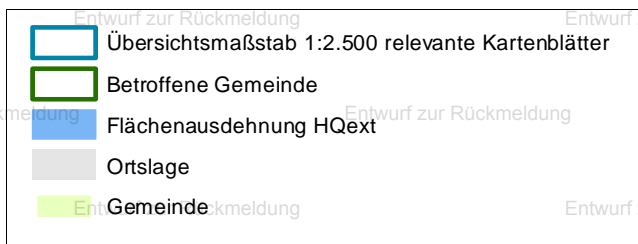
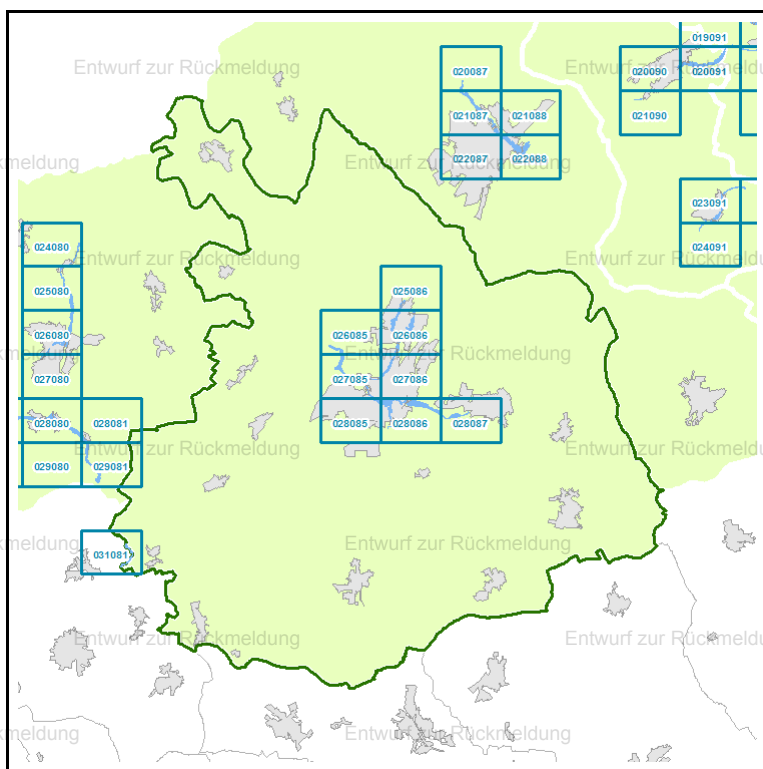
Vorabkontrolle der Erstabrechnung durch RP/LRA hat stattgefunden. Hydraulisches Modell von Ingenieurbüro berechnet, Rückmeldungen aus Vorabkontrolle sind eingeflossen. Nächster Schritt: fachliche Qualitätssicherung.

Qualität 5: Rohentwurf

Erstabrechnung, noch keine Betrachtung durch RP/LRA/Kommunen, noch keine fachliche Qualitätssicherung. Nächster Schritt: Vorabkontrolle.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Stadt Buchen (Odenwald)



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg
Umweltministerium



Zusammenfassung für die Gemeinde Hardheim

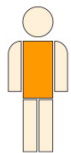
Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Gemeinde Hardheim

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt der Text Hinweise für die Maßnahmenplanung. Im Anschluss werden die aus dem landesweiten Maßnahmenkatalog in der Kommune umzusetzenden Maßnahmen sowie die gegebenenfalls bereits umgesetzten und die nicht relevanten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aufgeführt.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Gemeinde Hardheim bilden die Hochwasserrisikokarte und der Hochwasserrisikosteckbrief, der auf unterschiedlichen Ständen der Hochwassergefahrenkarte basiert, diese sind im Folgenden beschrieben:

Die Angaben basieren für alle Gewässer auf Entwürfen, die noch nicht qualitätsgesichert sind. Sie berücksichtigen die Rückmeldungen der unteren Wasserbehörden. Die Qualitätssicherung und die Plausibilisierung durch die Gemeinden stehen noch aus.

Bedingt durch die Rückmeldungen der Plausibilisierung kann eine Überarbeitung der Hochwassergefahrenkarten für die Gemeinde Hardheim erforderlich sein. Dabei ist mit teilweise erheblichen Änderungen im Gemeindegebiet zu rechnen. Darüber hinaus werden die derzeit aufgrund des fehlenden Freibords als überströmt dargestellten Flächen hinter der Hochwasserschutzanlage Bauernau in Hardheim und dem Hochwasserschutz Erfeld aufgrund zwischenzeitlich vorgenommener baulicher Anpassungen künftig bis HQ₁₀₀ als geschützt dargestellt werden. Es ist dadurch mit einer geringeren Betroffenheit von Personen und Flächen durch Hochwasser bei HQ₁₀₀ zu rechnen, als im Folgenden angegeben.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Risikokarten).

Auf dem Gebiet der Gemeinde Hardheim bestehen entlang der Erfa, des Altheimer Grundgrabens, des Hardheimer Bachs und des Hoffenbachs hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ₁₀) treten Erfa und Altheimer Grundgraben am südlichen Ortsrand von Bretzingen über die Ufer und gefährden einzelne Gebäude entlang der Waldstetter Straße (Landesstraße L577). Auch die Landesstraße selbst wird auf einem Teilstück überströmt. Auf den übrigen Gewässerstrecken im Gemeindegebiet kommt es bei HQ₁₀ nur noch kleinräumig im unmittelbaren Gewässerumfeld zu Ausuferungen.

Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen (HQ₁₀₀ und HQ_{extrem}) kommt es im Ortsteil Gerichtstetten fast durchgängig zu Überflutungen der gewässernahen Grundstücke. Im Ortskern breiten sie sich etwas weiter in die Bebauung hinein aus, so dass im Westen die Flächen bis über den Kreu-

zungsbereich der beiden Landesstraßen L579 (Alzheimer Straße) und L514 (Gerichtstetter Straße) hinaus und im Osten die Bebauung bis zur Keltenstraße gefährdet ist.

Im Ortsteil Erfeld besteht aufgrund des nicht ausreichenden Freibords entlang der Hochwasserschutzanlage ab HQ_{100} eine Gefährdung des Ortskerns zwischen Erfelder Straße (L514) und der Erfa. Auch nördlich der L514 sind dann einige Grundstücke überströmt. Die Landesstraße selbst ist in diesem Bereich ab einem HQ_{extrem} nicht mehr durchgängig befahrbar.

Im weiteren Verlauf sind ab einem HQ_{100} die Gebäude der Erfelder Mühle gefährdet und in Bretzingen sind von Süden kommend große Bereiche der Bebauung entlang der Landesstraße L514 (Erfalstraße) und der Straße Am Sportheim bis hin zur Julius-Heffner-Straße überströmt. Die Landesstraße selbst ist nahezu im gesamten Ortskern unbefahrbar. Am südlichen Ortsrand von Hardheim ist der Mühlweg über längere Strecke überströmt. Wiederum aufgrund der Fehlhöhe im Freibord der Hochwasserschutzanlage Bauernau sind die westlich davon liegenden Flächen ab einem HQ_{100} gefährdet. Davon betroffen sind die Siedlungsflächen südöstlich der Bretzinger Straße (L514). Vom Mühlgraben ausgehend sind einige Grundstücke entlang der Bahnhofstraße und über die Bundesstraße B27 (Walldürner Straße) hinweg bis zur Erfa überströmt. Die Erfa selbst gefährdet einzelne Grundstücke zwischen der Mündung des Hardheimer Bachs und der Lange Gasse sowie den Bereich der Straße Hinterm Dorf. Bei einem HQ_{extrem} reicht die Leistungsfähigkeit der Verdolung des Hardheimer Bachs nicht mehr aus, so dass dann etliche Grundstücke entlang der Riedstraße und des Mühlwegs überströmt werden. Bei diesem Szenario ist ein weiterer Abschnitt der B27 nördlich des Hardheimer Bachs sowie der L514 südlich der Bundesstraße überströmt.

In Schweinberg tritt der Hardheimer Bach ab einem HQ_{100} am nördlichen Ortsrand linksseitig über die Ufer und gefährdet die tiefliegende Bebauung in den Straßen Untere Gasse und Obere Gasse. Bei HQ_{extrem} breiten sich die Überflutungen weiter nach Süden bis über die Kreisstraße K3909 hinweg aus, die dann nicht mehr durchgängig befahrbar ist. Am Hoffenbach kommt es ab HQ_{100} in der Ortslage Rüdental durch Überlastung der Verdolung zu einer Gefährdung der Bebauung. Die Landesstraße L508 wird dabei punktuell überströmt. Bei HQ_{extrem} werden weitere Häuser und die L508 an einer zweiten Stelle überflutet.

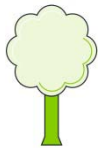
Die Gesamtzahl der auf dem Gebiet der Gemeinde Hardheim betroffenen Personen liegt bei einem HQ_{10} bei bis zu 20 Personen, bei HQ_{100} bei rd. 440 Personen, bei HQ_{extrem} bei bis zu 850 Personen. Das Risiko ist bei einem HQ_{10} für etwa 10 Personen aufgrund der Wassertiefe bis 0,5 m als gering einzustufen, bis zu 10 Personen sind einem mittleren Risiko (bis 2,0 m Wassertiefe) ausgesetzt. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben. Im Falle eines HQ_{100} sind rd. 400 Personen einem geringen Risiko und bis zu 40 Personen einem mittleren Risiko ausgesetzt. Bei HQ_{extrem} ist für bis zu 600 Personen ein geringes und für bis zu 250 Personen ein mittleres Risiko zu erwarten. Es sind keine Personen einem großen Risiko ausgesetzt.

Durch die im Einzugsgebiet der Erfa liegenden Hochwasserrückhaltebecken werden von Erfeld stromabwärts die Hochwasserabflüsse günstig beeinflusst, so dass dadurch durchgängig gewässernahe Bereiche geschützt werden. Siedlungsbereiche sind davon meist nur kleinräumig betroffen. Einziger größerer Siedlungsbereich, der bei einem Versagen der Hochwasserrückhaltebecken bei HQ_{100} zusätzlich gefährdet ist, liegt unterhalb des HRB Schweinberg in der Ortslage Schweinberg, nördlich und südlich der Kreisstraße K3909.

Im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) und der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind diese Risiken bei einem Versagen der Schutzanlagen zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem HQ_{100} zu erwartenden Überflutungstie-

fen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in Geschützten Bereichen bei HQ₁₀₀“ (Typ 1b) aufgezeigt. Die Situation bei einem selteneren Hochwasser ist in den HWGK für das HQ_{extrem} dokumentiert.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind des weiteren Konzepte zur Versorgung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in den überfluteten Bereichen Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass ab einem HQ₁₀ die Landesstraße L577 in Bretzingen, ab HQ₁₀₀ die Bundesstraße B27 in Hardheim, die Landesstraßen L579, L514 (Gerichtstetten) und L508 (Rüdentel) sowie ab einem HQ_{extrem} weitere Abschnitte der Landesstraße L514 (Efeld und Hardheim) und der Bundesstraße B27 sowie zusätzlich ein Bereich der Kreisstraße K3909 in Schweinberg nicht mehr durchgängig befahrbar sind.



Umwelt

Das FFH-Gebiet „Odenwald und Bauland Hardheim“ liegt anteilig auf dem Gebiet der Gemeinde Hardheim, wo es ab einem 10-jährlichen Hochwasser von Überflutungen betroffen ist. Für das FFH-Gebiet werden nur geringe Risiken angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesen Gebieten besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind. Auf dem Gebiet der Gemeinde Hardheim ist kein Schutzgebiet nach europäischer Vogelschutzrichtlinie von Hochwasser betroffen.

Auf dem Gemeindegebiet von Hardheim sind die Wasserschutzgebiete (WSG) „Brunnen Herrenau und Quelle Erfelder Mühle“ sowie „Seewiesen- und Mainbergquelle“, aus denen die Gemeinde ihr Trinkwasser bezieht, jeweils ab einem HQ₁₀ durch Hochwasser gefährdet (Zonen I/II und III).

Nach Angaben der Gemeinde sind die relevanten Anlagen zur Trinkwasserförderung des Wasserschutzgebiets „Seewiesen- und Mainbergquelle“ gegen ein HQ_{extrem} geschützt. Die relevanten Anlagen des WSG „Brunnen Herrenau und Quelle Erfelder Mühle“ sind ab einem HQ₁₀ betroffen. Für die Gemeinde besteht eine hochwassersichere Fernwasserversorgung (als Ersatzversorgung) und eine Notfallplanung um diese Ersatzversorgung gegebenenfalls zu aktivieren (entsprechend Maßnahme R26). Dadurch ist für die Wasserschutzgebiete „Seewiesen- und Mainbergquelle“ und „Brunnen Herrenau und Quelle Erfelder Mühle“ von einem geringen Risiko auszugehen, da eine dauerhafte Wasserversorgung im Hochwasserfall sichergestellt ist.

Badegewässer nach EU-Richtlinie sind in Hardheim nicht vorhanden. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.

Durch die Überflutung von Betrieben, die unter die Regelungen der europäischen Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, können Risiken für die Umwelt durch mit dem Hochwasser verfrachtete wassergefährdende Stoffe verursacht werden. IVU-Betriebe sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien, für die, unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe, eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird. In der Gemeinde Hardheim sind zwei IVU-Betriebe ansässig. Die Reum GmbH & Co. Betriebs KG ist ab

einem HQ_{100} von Hochwasser betroffen⁵. Die Folgewirkungen einer Überflutung werden durch die zuständige Gewerbeaufsicht als lokal begrenzt eingestuft, dies entspricht einem mittleren Risiko. Der IVU-Betrieb ztn NECKAR-FRANKEN ist bei einem HQ_{extrem} von Hochwasser betroffen. Gemäß Aussagen der zuständigen Gewerbeaufsicht sind dabei jedoch keine potenziell relevanten Teile des Betriebsgeländes gefährdet, so dass von diesem Betrieb kein Risiko für die Umwelt zu erwarten ist.

Da in Hardheim Siedlungsflächen durch Hochwasserereignisse betroffen sind, bestehen weitere Risiken für die Umwelt, insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.



Kulturgüter

Auf dem Gebiet der Gemeinde Hardheim ist ein Kulturgut mit landesweiter Bedeutung von Hochwasser betroffen.⁶ Die katholische Pfarrkirche St. Andrea Apostoli in Schweinberg (Königheimer Straße 15) ist bei einem HQ_{extrem} betroffen und wurde mit einem geringen Risiko (leicht reparable Schäden wahrscheinlich) bewertet.

Laut Angaben der Stadt ist sie nicht Eigentümerin bzw. Betreiberin des betroffenen Kulturgutes. Die Eigentümer dieses sowie eventuell weiterer vorhandener Kulturgüter sollten über das bestehende Hochwasserrisiko informiert werden und im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahme R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen. Die Maßnahmen zur Eigenvorsorge (R27) sind mit der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) zu koordinieren.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

Durch Hochwasserereignisse an Altheimer Grundgraben und Erfa sind Industrie- bzw. Gewerbeflächen am südlichen Ortsrand von Bretzingen in geringem Maße ab HQ_{10} entlang der Waldstetter Straße betroffen. Ab HQ_{100} sind zusätzlich Gewerbeflächen am Schneidmühlweg in Bretzingen betroffen. Darüber hinaus ist das große Gewerbegebiet in Hardheim an der Industriestraße aufgrund fehlenden Freibords an der Hochwasserschutzanlage Bauernau gefährdet. Weitere betroffene Industrieflächen befinden sich entlang der Straßen Lange Gasse, Alter Talweg und Miltenberger Straße.

Bei dem Hochwasserszenario HQ_{10} sind bis zu 3 ha⁷ Industrie- bzw. Gewerbeflächen überflutet. Bei HQ_{100} liegt die Betroffenheit bei bis zu 10 ha, bei HQ_{extrem} sind bis zu 12 ha betroffen. Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind auch in Bereichen und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Siedlungsflächen möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge der betroffenen Betriebe soweit notwendig integriert werden.

⁵ Aus den Rückmeldungen zur Plausibilisierung wurde eine Korrektur der räumlichen Lage des Betriebs notwendig, wonach eine Gefährdung bereits ab HQ_{100} gegeben ist und nicht wie im Hochwasserrisikosteckbrief der Gemeinde Hardheim vermerkt ab HQ_{extrem} .

⁶ Im Rahmen der Rückmeldungen wurde für das Kulturgut Riedstraße 3 der untere Bereich des Turmes als nicht wasseranfällig eingestuft und gilt daher als nicht gefährdet. In den aktuellen Hochwasserrisikokarten und dem Steckbrief ist diese Änderung bisher nicht vermerkt.

⁷ Die Angaben zum betroffenen Umfang der Industrie- bzw. Gewerbeflächen werden auf volle Hektar aufgerundet.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in der Gemeinde Hardheim (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahme der Gemeinde Hardheim) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen, insbesondere auf den Ortsteil Bretzingen sowie auf die Siedlungs- und Gewerbeflächen in Hardheim selbst gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Hardheim.

Die vorhandenen Hochwasserschutzanlagen müssen weiterhin betriebsfähig erhalten werden (siehe Maßnahme R6).

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Hardheim umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

Ein Teil der Maßnahmen ist als Aufgabe fortlaufend zu erledigen (z.B. Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen). Werden diese Maßnahmen von den Kommunen bereits umgesetzt, so wird dies in der Spalte "Hinweise zur Umsetzung" mit der Formulierung "Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf" und in der Spalte "Umsetzungszeitraum" mit dem Eintrag "Fortlaufend" gekennzeichnet. Ist für die Umsetzung ein zusätzlicher Handlungsbedarf erforderlich, wird in der Spalte Umsetzungszeitraum die Formulierung "ab 20XX fortlaufend" gewählt. Damit wird deutlich gemacht, dass die Kommune noch aktiv werden muss, um die Maßnahme ab dem Jahr 20XX fortlaufend umzusetzen. Bei Maßnahmen die einmalig durchgeführt werden (z.B. Einführung von FLIWAS), wird das Jahr angegeben, bis zu dem die Maßnahme umgesetzt wird.

In der Gemeinde Hardheim gilt es, die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Priorität	Umsetzungszeitraum
R1	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmen über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von gezielten Informationsveranstaltungen, Hinweisen auf der kommunalen Internetseite, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben.	1	Ab 2015 fortlaufend
R2	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung einer Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK, Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der Gefahrenabwehr, der überörtlichen Ebene und der Gewässer), Überprüfung ob Objekte mit besonderen Risiken vom Hochwasser betroffen sind, Koordination der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall, insbesondere von VAWS-Anlagen sowie den Alarm- und Einsatzplänen der IVU-Betriebe, regelmäßige Anpassung und Übung des Krisenmanagementplans. Zu beachten ist die eingeschränkte Befahrbarkeit von B27, L514, L508, L577, L579 und K3909.	1	Ab 2016 fortlaufend
R5	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Einführung der geplanten regelmäßigen Kontrollen des Abflussquerschnitts (mind. alle 5 Jahre) entsprechend des Merkblatts Gewässerschauen der WBW Fortbildungsgesellschaft.	1	Ab 2013 fortlaufend

Nr.	Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Priorität	Umsetzungszeitraum
R6	Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen	Fortlaufend – kein zusätzlicher Handlungsbedarf	1	Fortlaufend
R7	Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen (Hochwasserrückhaltebecken)	Umsetzung der geplanten Optimierung des Hochwasserrückhaltebeckens Betzwiesen (Schweinberg).	2	2018
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne (FNP) zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Ergänzung der Hinweise auf hochwassergerechte Bauweise (im Rahmen der Fortschreibung des FNP). Umsetzung der geplanten Anpassung des FNP insbesondere hinsichtlich der nachrichtlichen Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ ₁₀₀) an die Überflutungsflächen in den Hochwassergefahrenkarten (HQ ₁₀₀).	1	2015
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Anpassung an die HWGK im Rahmen zukünftiger Bebauungsplanverfahren, Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen bei Neubaugebieten in Bereichen die durch Hochwasser betroffen sind. Freihalten der Gebiete, die durch nicht in der HWGK dargestellte Gefahren betroffen sind. Information Bauwilliger im Bereich des HQ _{extrem} bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge.	1	Ab 2014 fortlaufend
R12	Regenwassermanagement	Erstellung einer kommunalen Satzung zur Festlegung von Maßnahmen zur ortsnahen Versickerung für Neubauten. Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.	3	2014

Nr.	Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Priorität	Umsetzungszeitraum
R20	Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung	Fortlaufend – kein zusätzlicher Handlungsbedarf Die Gemeinde gehört dem Gemeindeverwaltungsverband Hardheim-Walldürn an. Die Untere Wasserbehörde wird im baurechtlichen Genehmigungsverfahren um Stellungnahme gebeten. Die dort formulierten Auflagen und Hinweise werden in den jeweiligen Bescheid mit aufgenommen. Hinweis: Mit Vorliegen der HWGK werden die sich die bislang formulierten Auflagen und Hinweise der UWB erweitern. (Festsetzung für hochwasserangepasstes Bauen mindestens im Bereich HQ ₁₀₀)	1	Fortlaufend
R26	Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung	Integration der Nachsorge für das WSG „Brunnen Herrenau und Quelle Erfelder Mühle“ in die Notfallplanung	1	2016

In der Gemeinde Hardheim sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog in kommunaler Zuständigkeit nicht relevant:

R3 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R4 Einzelfallregelung im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich (§80 WG): In der Gemeinde Hardheim wurden bislang keine Einzelfallregelungen getroffen. Eine Notwendigkeit ist derzeit nicht erkennbar.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Die Erstellung eines Schutzkonzeptes für die Stadt Hardheim ist derzeit nicht vorgesehen.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Es liegt für die Stadt Hardheim kein Konzept zur Umsetzung vor.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Das einzige von Hochwasser betroffene Kulturgut mit landesweiter Bedeutung im Eigentum der Gemeinde Hardheim wurde als wasserresistent eingestuft. Maßnahmen zu seinem Schutz sind daher nicht notwendig. Die Eigenvorsorge weiterer Kulturgüter ist von den jeweiligen Eigentümern zu leisten.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Karlsruhe



Gemeinde **Hardheim**

Schlüssel 8225032
Stand 03.09.2012

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	7.619		
Summe betroffener Einwohner	20	440	850
0 bis 0,5m*	10	400	600
0,5 bis 2,0m*	10	40	250
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)





Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	8.708,02 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	56	30	19	7	138	96	30	12	175	112	50	13
Siedlung	3	1	1	1	13	10	2	1	22	14	7	1
Industrie und Gewerbe	3	1	1	1	10	4	5	1	12	4	7	1
Verkehr	3	1	1	1	6	4	1	1	9	5	3	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	2	1	1	0	3	1	1	1	4	2	1	1
Landwirtschaft	24	20	3	1	78	67	10	1	99	78	20	1
Forst	10	5	4	1	15	8	6	1	17	8	8	1
Gewässer	11	1	8	2	13	2	5	6	12	1	4	7
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.

Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Hochwasserereignis / Schutzgebiet(e) und Badegewässer	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	- Odenwald und Bauland Hardheim	- Odenwald und Bauland Hardheim	- Odenwald und Bauland Hardheim
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	- Brunnen Herrenau und Quelle Erfelder Mühle (Zone I / II) - Brunnen Herrenau und Quelle Erfelder Mühle (Zone III) - Seewiesen- und Mainbergquelle (Zone I / II) - Seewiesen- und Mainbergquelle (Zone III)	- Brunnen Herrenau und Quelle Erfelder Mühle (Zone I / II) - Brunnen Herrenau und Quelle Erfelder Mühle (Zone III) - Seewiesen- und Mainbergquelle (Zone I / II) - Seewiesen- und Mainbergquelle (Zone III)	- Brunnen Herrenau und Quelle Erfelder Mühle (Zone I / II) - Brunnen Herrenau und Quelle Erfelder Mühle (Zone III) - Seewiesen- und Mainbergquelle (Zone I / II) - Seewiesen- und Mainbergquelle (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-

3b) IVU-Betriebe

Hochwasserereignis / IVU-Betriebe*	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	- Reum GmbH & Co. Betriebs KG (Metall- und Kunststoffwerk) Industriestr. 9 74736 Hardheim (WSP** k.A.) - ztn NECKAR-FRANKEN(früher TBA) (Hardheim) Breitenau 3 74736 Hardheim (WSP** k.A.)

* Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="text-align: right;">Hochwasserereignis</div> <div style="text-align: left;">Relevantes Kulturgut*</div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	-	-	- Hardheim, Riedstraße 3, Hardheim (Turm) (max. 0,10m) - Hardheim-Schweinberg, Königheimer Straße 15, Schweinberg, Katholische Pfarrkirche St. Andrea Apostoli (Pfarrkirche) (max. 0,10m)

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Hardheim

Gewässername:

Hauptname:

- Altheimer Grundgraben (TBG 510-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- Altheimer Grundgraben (TBG 510 (510-1_88))

Bearbeitungsstand

Im Rahmen der HWRMP noch nicht berücksichtigtes Gewässer

Gewässername:

Hauptname:

- Eichelbach (TBG 510-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- Erfa (TBG 510-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- Erfa (TBG 510 (510-1_88))

Bearbeitungsstand

Im Rahmen der HWRMP noch nicht berücksichtigtes Gewässer

Gewässername:

Hauptname:

- Hardheimer Bach (TBG 510-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- Hardheimer Bach (TBG 510 (510-1_88))

Bearbeitungsstand

Im Rahmen der HWRMP noch nicht berücksichtigtes Gewässer

Gewässername:

Hauptname:

- Hoffenbach (TBG 510-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- Hoffenbach (TBG 510 (510-1_88))

Bearbeitungsstand

Im Rahmen der HWRMP noch nicht berücksichtigtes Gewässer

Gewässername:

Hauptname:

- Kreuzgrund (TBG 510-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- Kuffenbrunnengraben (TBG 510-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- Mühlgraben (TBG 510-1)

Nebenname:

- Urgraben

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Entwurf zur Rückmeldung

Gewässername:

Hauptname:
- Mühlgraben (TBG 510 (510-1_88))
Nebenname:
- Urgraben

Bearbeitungsstand

Im Rahmen der HWRMP noch nicht berücksichtigtes Gewässer

Gewässername:

Hauptname:
- NN-XE6 (TBG 510-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:
- NN-XE6 (TBG 510 (510-1_88))

Bearbeitungsstand

Im Rahmen der HWRMP noch nicht berücksichtigtes Gewässer

Gewässername:

Hauptname:
- Steigengraben (TBG 510-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Qualität HWRM-Produktionsprozess

Qualität 1: Offenlage

Fachliche Qualitätssicherung der Einarbeitung von Rückmeldung hat stattgefunden. Nächster Schritt: Druck und Ausgabe an LRA (Offenlage).

Qualität 2: Plausibilisierte Karte

Plausibilisierung durch LRA und Kommunen hat stattgefunden, Rückmeldungen sind in Modell eingeflossen. Nächster Schritt: fachliche Qualitätssicherung der eingearbeiteten Rückmeldungen.

Qualität 3: Plausibilisierungskarte

Fachliche Qualitätssicherung hat stattgefunden, Anmerkungen aus der Qualitätssicherung sind eingeflossen, HWGK besteht als pdf-Karten-Entwurf. Mit Bekanntgabe der Entwürfe entsteht gesetzliche Wirkung. Nächster Schritt: Plausibilisierung durch LRA/Kommunen.

Qualität 4: QS-1-Karte

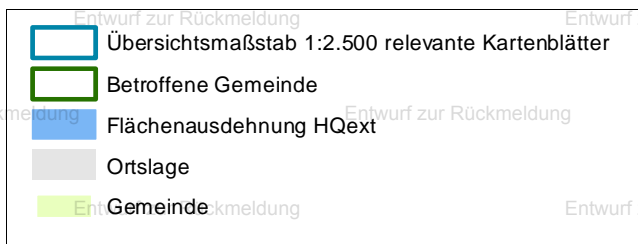
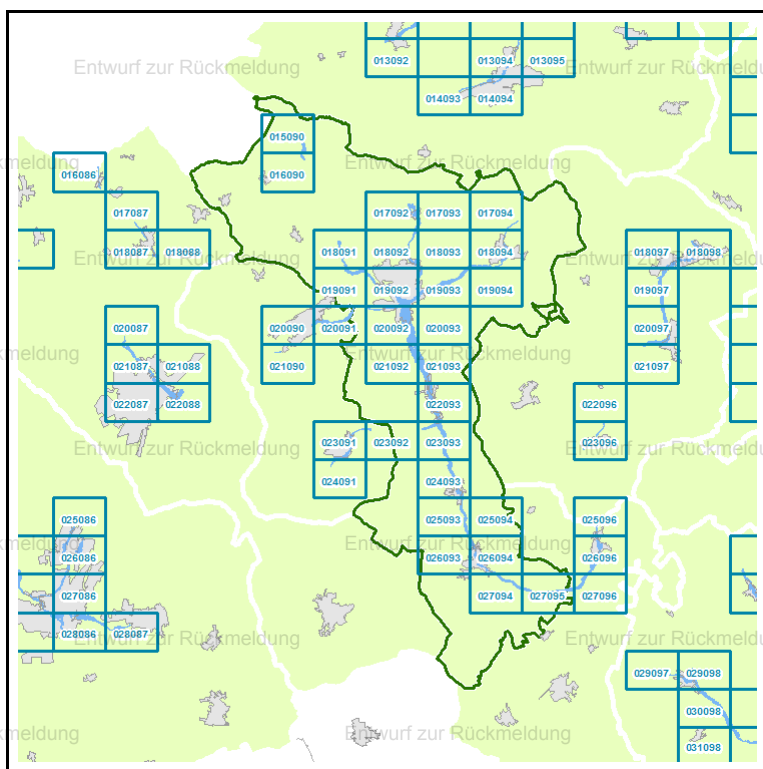
Vorabkontrolle der Erstberechnung durch RP/LRA hat stattgefunden. Hydraulisches Modell von Ingenieurbüro berechnet, Rückmeldungen aus Vorabkontrolle sind eingeflossen. Nächster Schritt: fachliche Qualitätssicherung.

Qualität 5: Rohentwurf

Erstberechnung, noch keine Betrachtung durch RP/LRA/Kommunen, noch keine fachliche Qualitätssicherung. Nächster Schritt: Vorabkontrolle.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Hardheim



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg
Umweltministerium



Zusammenfassung für die Gemeinde Höpfingen

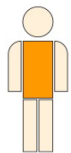
Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Gemeinde Höpfingen

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt der Text Hinweise für die Maßnahmenplanung. Im Anschluss werden die aus dem landesweiten Maßnahmenkatalog in der Kommune umzusetzenden Maßnahmen sowie die gegebenenfalls bereits umgesetzten und die nicht relevanten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aufgeführt.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Gemeinde Höpfingen bilden die Hochwasserrisikokarte und der Hochwasserrisikosteckbrief, der auf unterschiedlichen Ständen der Hochwassergefahrenkarte basiert, diese sind im Folgenden beschrieben:

Die Angaben basieren für alle Gewässer auf Entwürfen, die noch nicht qualitätsgesichert sind. Sie berücksichtigen die Rückmeldungen der unteren Wasserbehörden. Die Qualitätssicherung und die Plausibilisierung durch die Gemeinden stehen noch aus.

Auf Basis der Plausibilisierung werden die Hochwassergefahrenkarten für die Gemeinde Höpfingen überarbeitet. Dabei ist mit teilweise erheblichen Änderungen im Gemeindegebiet zu rechnen. Insbesondere die Leistungsfähigkeit der Verdolung in Waldstetten wird dabei korrigiert. Voraussichtlich werden dadurch bei dem Hochwasserszenario HQ₁₀₀ deutlich weniger Personen und Flächen durch Hochwasser betroffen sein, als im Folgenden angegeben. Für das Hochwasserszenario HQ_{extrem} werden ebenfalls geringere Betroffenheiten erwartet.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Risikokarten).

Auf dem Gebiet der Gemeinde Höpfingen bestehen entlang des Mühlgrabens und des Altheimer Grundgrabens hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ₁₀) bestehen im gesamten Gemeindegebiet keine Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen (HQ₁₀₀ und HQ_{extrem}) kommt es im Ortsteil Höpfingen unterhalb der Verdolung des Mühlgrabens östlich der Richard-Kaiser-Straße zu Überflutungen. Betroffen sind hier einzelne Grundstücke südlich der Hardheimer Straße sowie der gewässerbegleitende Weg zur Kläranlage. In der Ortslage Waldstetten kommt es ab HQ₁₀₀ zu einer Überlastung der Verdolung des Altheimer Grundgrabens. Die Überflutungen erstrecken sich über die Bürgerm.-Münch-Straße und den Mühlweg entlang bis zum Ende der Verdolung, wo sie wieder dem Gewässer zufließen. Betroffen sind auf dieser Strecke etliche Grundstücke beidseitig der genannten Straßen. Im Kreuzungsbereich mit der Bürgerm.-Münch-Straße wird auch ein Abschnitt der Landesstraße L577 (Landstraße) überflutet.

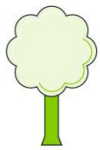
Die Gesamtzahl der auf dem Gebiet der Gemeinde Höpfingen betroffenen Personen liegt bei einem HQ₁₀₀ bei bis zu 60 Personen, bei HQ_{extrem} bei bis zu 160 Personen. Das Risiko ist bei einem HQ₁₀₀ für

etwa 50 Personen aufgrund der Wassertiefe bis 0,5 m als gering einzustufen, 10 Personen sind einem mittleren Risiko (bis 2,0 m Wassertiefe) ausgesetzt. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben. Bei HQ_{extrem} ist für bis zu 150 Personen ein geringes und für bis zu 10 Personen ein mittleres Risiko zu erwarten. Es sind keine Personen einem großen Risiko ausgesetzt.

Entlang des Altheimer Grundgrabens sind Bereiche durch die oberhalb liegenden Hochwasserrückhaltebecken HRB Altheimer Graben und HRB Hohlgraben bis zu einem HQ_{extrem} vor Überflutung geschützt. Bei einem Versagen der Schutzeinrichtung sind vorwiegend zusätzliche Grundstücke entlang der Bürgerm.-Münch-Straße und dem Mühlweg betroffen.

Im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) und der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind diese Risiken bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem HQ_{100} zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in Geschützten Bereichen bei HQ_{100} “ (Typ 1b) aufgezeigt. Die Situation bei einem selteneren Hochwasser ist in den HWGK für das HQ_{extrem} dokumentiert.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind des weiteren Konzepte zur Versorgung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in den überfluteten Bereichen Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass Landesstraße L577 ab einem HQ_{100} abschnittsweise nicht mehr befahrbar ist.



Umwelt

Auf dem Gemeindegebiet von Höpfingen ist das Wasserschutzgebiet (WSG) „Brunnen Herrenau und Quelle Erfelder Mühle“ ab einem HQ_{10} durch Hochwasser gefährdet (Zone III). Die Trinkwasserversorgung der Gemeinde Höpfingen erfolgt vollständig über eine hochwassersichere Fernwasserversorgung. Die Gemeinde Hardheim bezieht jedoch ihr Trinkwasser unter anderem aus dem WSG „Brunnen Herrenau und Quelle Erfelder Mühle“. Die Risikobewertung für das WSG wird daher in der Zusammenfassung dieser Kommune erläutert.

Durch Hochwasserereignisse sind in der Gemeinde Höpfingen vor allem Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Durch die Überflutung von Betrieben, die unter die Regelungen der europäischen Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, können Risiken für die Umwelt durch mit dem Hochwasser verfrachtete wassergefährdende Stoffe verursacht werden. IVU-Betriebe sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien, für die, unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe, eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird. Da in der Gemeinde Höpfingen kein IVU-Betrieb ansässig ist, bestehen hier auch keine entsprechenden Risiken für die Umwelt.

Badegewässer nach EU-Richtlinie und Natura 2000-Gebiete (Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie und der EU-Vogelschutzrichtlinie) sind in Höpfingen nicht

durch Hochwasser betroffen. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.



Kulturgüter

Im Rahmen der Risikokartierung wurden auf dem Gebiet der Gemeinde Höpfigen keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers ermittelt.

Welche weiteren Kulturgüter (z.B. Kulturdenkmale oder Archivgut) potenziellen Hochwasserrisiken unterliegen, wird im Rahmen der Aufstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne und der zugehörigen Maßnahmenberichte nicht im Einzelnen ermittelt. Die Hochwassergefahren für diese Kulturgüter können durch die Eigentümer bzw. Betreiber selbst anhand der Darstellungen in den Hochwassergefahrenkarten festgestellt werden. Im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27 Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern von Kulturgütern und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) sollten Eigentümer bzw. Betreiber von solchen weiteren Kulturgütern die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

Durch Hochwasserereignisse am Altheimer Grundgraben sind Industrie- bzw. Gewerbeflächen in Waldstetten nur in geringem Maße betroffen. Bei den Hochwasserszenarien HQ₁₀, HQ₁₀₀ und HQ_{extrem} sind gleichbleibend bis zu 2 ha⁸ überflutet. Betroffen sind jeweils nur Randbereiche von gewerblichen Flächen, in denen nicht von nachteiligen Folgen für wirtschaftliche Tätigkeit auszugehen ist.

Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind aber in Bereichen und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Siedlungsflächen möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge der betroffenen Betriebe soweit notwendig integriert werden.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in der Gemeinde Höpfigen (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahme der Gemeinde Höpfigen) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen im Waldstetten gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Höpfigen.

Die vorhandenen Rückhaltebecken müssen weiterhin betriebsfähig erhalten werden (siehe Maßnahme R6).

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Höpfigen umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

⁸ Die Angaben zum betroffenen Umfang der Industrie- bzw. Gewerbeflächen werden auf volle Hektar aufgerundet.

Ein Teil der Maßnahmen ist als Aufgabe fortlaufend zu erledigen (z.B. Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen). Werden diese Maßnahmen von den Kommunen bereits umgesetzt, so wird dies in der Spalte "Hinweise zur Umsetzung" mit der Formulierung "Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf" und in der Spalte "Umsetzungszeitraum" mit dem Eintrag "Fortlaufend" gekennzeichnet. Ist für die Umsetzung ein zusätzlicher Handlungsbedarf erforderlich, wird in der Spalte Umsetzungszeitraum die Formulierung "ab 20XX fortlaufend" gewählt. Damit wird deutlich gemacht, dass die Kommune noch aktiv werden muss, um die Maßnahme ab dem Jahr 20XX fortlaufend umzusetzen. Bei Maßnahmen die einmalig durchgeführt werden (z.B. Einführung von FLIWAS), wird das Jahr angegeben, bis zu dem die Maßnahme umgesetzt wird.

In der Gemeinde Höpfigen gilt es, die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Priorität	Umsetzungszeitraum
R1	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Direkte Information der betroffenen Bevölkerung über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von gezielten Informationsveranstaltungen, Bereitstellung von Broschüren oder durch direkte Anschreiben an die Betroffenen.	1	Ab 2014 fortlaufend
R2	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung einer Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK, Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der Gefahrenabwehr, der überörtlichen Ebene und der Gewässer), Koordination der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen (z.B. Krankenhaus) für den Hochwasserfall, Regelmäßige Anpassung und Übung des Krisenmanagementplans. Zu beachten ist die Beeinträchtigung der Befahrbarkeit der L577.	1	Ab 2016 fortlaufend
R5	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Fortlaufend – kein zusätzlicher Handlungsbedarf	1	Fortlaufend
R6	Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen	Fortlaufend – kein zusätzlicher Handlungsbedarf	1	Fortlaufend

Nr.	Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Priorität	Umsetzungszeitraum
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne (FNP) zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	<p>Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des FNP (hochwassergerechte Bauweise und Freihaltung von Flächen).</p> <p>Anpassung der Inhalte des FNP insbesondere hinsichtlich der nachrichtlichen Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ₁₀₀) an die Überflutungsflächen in den Hochwassergefahrenkarten (HQ₁₀₀).</p> <p>Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im FNP und Landschaftsplan.</p>	1	2018
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	<p>Anpassung an die HWGK im Rahmen zukünftiger Bebauungsplanverfahren, Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen bei Neubaugebieten und bei Planungen im Bestand in Bereichen die durch Hochwasser betroffen sind.</p> <p>Information Bauwilliger im Bereich des HQ_{extrem} bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge.</p>	1	Ab 2014 fortlaufend
R12	Regenwassermanagement	<p>Erstellung einer kommunalen Satzung zur Festlegung von Maßnahmen zur ortsnahen Versickerung für Neubauten.</p> <p>Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.</p>	3	2014

Nr.	Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Priorität	Umsetzungszeitraum
R20	Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung	Fortlaufend – kein zusätzlicher Handlungsbedarf Die Gemeinde gehört dem Gemeindeverwaltungsverband Hardheim-Walldürn an. Die Untere Wasserbehörde wird im baurechtlichen Genehmigungsverfahren um Stellungnahme gebeten. Die dort formulierten Auflagen und Hinweise werden in den jeweiligen Bescheid mit aufgenommen. Hinweis: Mit Vorliegen der HWGK werden die sich die bislang formulierten Auflagen und Hinweise der UWB erweitern. (Festsetzung für hochwasserangepasstes Bauen mindestens im Bereich HQ ₁₀₀)	1	Fortlaufend

In der Gemeinde Höpfingen sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog in kommunaler Zuständigkeit nicht relevant:

R3 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R4 Einzelfallregelung im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich (§80 WG): In der Gemeinde Höpfingen wurden bislang keine Einzelfallregelungen getroffen. Eine Notwendigkeit ist derzeit nicht erkennbar.

R7 Optimierung von bestehenden Hochwasserschutzanlagen: Eine Optimierung der in der Gemeinde Höpfingen existierenden Hochwasserschutzanlagen ist weder möglich noch vorgesehen.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Die Erstellung eines Schutzkonzeptes für die Gemeinde Höpfingen ist derzeit nicht vorgesehen.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Es liegt für die Gemeinde Höpfingen kein Konzept zur Umsetzung vor.

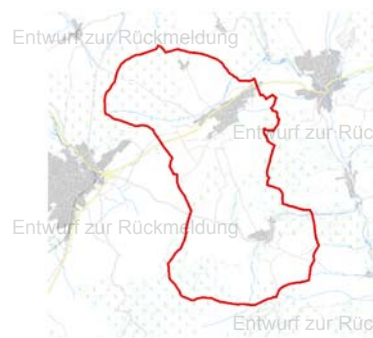
R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Die Gemeinde Höpfingen wird vollständig durch eine Fernwasserversorgung versorgt. Aufgrund des überregionalen Versorgungsgebietes ist die Trinkwasserversorgung auch im Hochwasserfall sichergestellt.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Auf dem Gebiet der Gemeinde Höpfingen sind keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung durch Hochwasser betroffen.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Karlsruhe



Gemeinde **Höpfingen**

Schlüssel 8225039
Stand 03.09.2012

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	3.413		
Summe betroffener Einwohner	0	60	160
0 bis 0,5m*	0	50	150
0,5 bis 2,0m*	0	10	10
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	3.048,22 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	15	9	6	0	22	13	6	3	24	15	6	3
Siedlung	2	1	1	0	3	1	1	1	4	2	1	1
Industrie und Gewerbe	2	1	1	0	2	1	1	0	2	1	1	0
Verkehr	2	1	1	0	4	2	1	1	4	2	1	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Landwirtschaft	5	4	1	0	8	7	1	0	9	8	1	0
Forst	2	1	1	0	2	1	1	0	2	1	1	0
Gewässer	2	1	1	0	3	1	1	1	3	1	1	1
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Schutzgebiet(e) und Badegewässer Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	-	-	-
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	- Brunnen Herrenau und Quelle Erfelder Mühle (Zone III)	- Brunnen Herrenau und Quelle Erfelder Mühle (Zone III)	- Brunnen Herrenau und Quelle Erfelder Mühle (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-


3b) IVU-Betriebe

IVU-Betriebe* Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> Relevantes Kulturgut* Hochwasserereignis </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	-	-	

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Höpfigen

Gewässername:

Hauptname:

- Altheimer Grundgraben (TBG 510-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- Altheimer Grundgraben (TBG 510 (510-1_88))

Bearbeitungsstand

Im Rahmen der HWRMP noch nicht berücksichtigtes Gewässer

Gewässername:

Hauptname:

- Hohlgraben (TBG 510-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- Mühlgraben (TBG 510-1)

Nebenname:

- Urgraben

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- Mühlgraben (TBG 510 (510-1_88))

Nebenname:

- Urgraben

Bearbeitungsstand

Im Rahmen der HWRMP noch nicht berücksichtigtes Gewässer

Qualität HWRM-Produktionsprozess

Qualität 1: Offenlage

Fachliche Qualitätssicherung der Einarbeitung von Rückmeldung hat stattgefunden. Nächster Schritt: Druck und Ausgabe an LRA (Offenlage).

Qualität 2: Plausibilisierte Karte

Plausibilisierung durch LRA und Kommunen hat stattgefunden, Rückmeldungen sind in Modell eingeflossen. Nächster Schritt: fachliche Qualitätssicherung der eingearbeiteten Rückmeldungen.

Qualität 3: Plausibilisierungskarte

Fachliche Qualitätssicherung hat stattgefunden, Anmerkungen aus der Qualitätssicherung sind eingeflossen, HWGK besteht als pdf-Karten-Entwurf. Mit Bekanntgabe der Entwürfe entsteht gesetzliche Wirkung. Nächster Schritt: Plausibilisierung durch LRA/Kommunen.

Qualität 4: QS-1-Karte

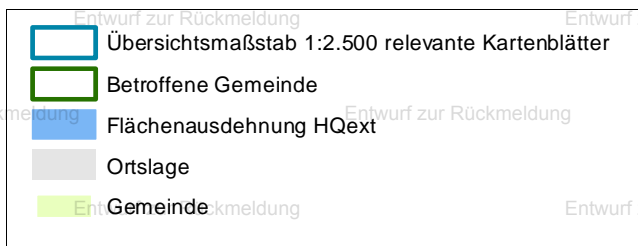
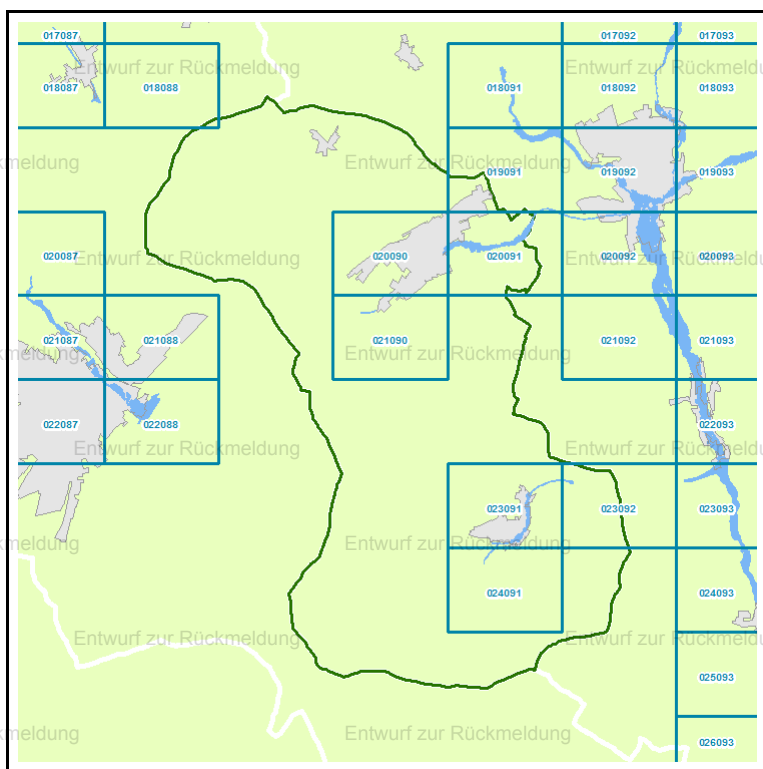
Vorabkontrolle der Erstabrechnung durch RP/LRA hat stattgefunden. Hydraulisches Modell von Ingenieurbüro berechnet, Rückmeldungen aus Vorabkontrolle sind eingeflossen. Nächster Schritt: fachliche Qualitätssicherung.

Qualität 5: Rohentwurf

Erstabrechnung, noch keine Betrachtung durch RP/LRA/Kommunen, noch keine fachliche Qualitätssicherung. Nächster Schritt: Vorabkontrolle.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Höpfigen



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg
Umweltministerium



Zusammenfassung für die Gemeinde Mudau

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Gemeinde Mudau

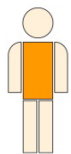
Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt der Text Hinweise für die Maßnahmenplanung. Im Anschluss werden die aus dem landesweiten Maßnahmenkatalog in der Kommune umzusetzenden Maßnahmen sowie die gegebenenfalls bereits umgesetzten und die nicht relevanten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aufgeführt.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Gemeinde Mudau bilden die Hochwasserrisikokarte und der Hochwasserrisikosteckbrief, der auf unterschiedlichen Ständen der Hochwassergefahrenkarte basiert, diese sind im Folgenden beschrieben:

Die Angaben basieren für den Elzbach auf Hochwassergefahrenkarten, die an die Landratsämter zur Offenlage ausgegeben sind. Für die Mud basieren die Angaben auf Entwürfen, die noch nicht qualitätsgesichert sind. Sie berücksichtigen die Rückmeldungen der unteren Wasserbehörden. Die Qualitätssicherung und die Plausibilisierung durch die Gemeinden stehen noch aus.

Die Gemeinde Mudau hat Gebietsanteile an den Projektgebieten „Unterer Necker“ (PG17) und „Main / Tauber“ (PG18) und ist dort jeweils von Hochwassergefahren und –risiken potenziell betroffen. Die vorliegende Risikobewertung fasst die Auswirkungen zusammen, die sich durch die Berechnungen der Überflutungsflächen in beiden Projektgebieten ergeben.

Auf Basis der Plausibilisierung werden die Hochwassergefahrenkarten im Bereich der Mud überarbeitet. Dabei ist mit voraussichtlich geringfügigen Änderungen im Gemeindegebiet zu rechnen.



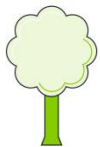
Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Risikokarten).

In der Gemeinde Mudau bestehen auf einzelnen bebauten Grundstücken entlang des Elzbaches und der Mud hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}), ist durch den Elzbach im Ortsteil Scheidental die Kreisstraße K3921 im Verlauf der Unterscheidentaler Straße (im Bereich Unterscheidental) und der Reisenbacher Straße (im Bereich Oberscheidental) teilweise überflutet. Zudem sind einzelne Gebäude entlang der Unterscheidentaler Straße von Überschwemmungen betroffen. Die Erreichbarkeit dieser Grundstücke ist dann beeinträchtigt. Entlang der Mud sind bei diesem Hochwasserereignis nur einzelne, unmittelbar am Gewässer liegende Gebäude betroffen, eine relevante Gefährdung besteht dadurch nicht. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen liegt bei einem HQ_{10} bei bis zu 40 Personen. Das Risiko ist für die Mehrzahl der Personen (ca. 30) auf Grund der Überflutungstiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen. Für die übrigen (ca. 10) Personen besteht auf Grund von Überflutungstiefen von bis zu zwei Metern ein mittleres Hochwasserrisiko. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke in Sicherheit begeben.

Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen (HQ_{100} und HQ_{extrem}) ist am Elzbach mit einer leichten Ausdehnung der Überflutungsflächen auf der Kreisstraße K3921 zu rechnen. Auf Höhe der Kläranlage Mudau wird bei einem HQ_{100} die Kreisstraße K3971 punktuell überströmt. Weitere Siedlungsflächen sind insbesondere in den Ortsteilen Langenelz und Scheidental durch seltenere Hochwasserereignisse betroffen. Bei HQ_{extrem} wird zusätzlich die Landesstraße L615 im Kreuzungsbereich Laudemberger Straße / Am Bach überströmt. Darüber hinaus sind in Mudau einzelne Gebäude zwischen Amorbacher Straße (K3971) und Jahnstraße sowie in der Straße Am Wasserrad in Ünglert gefährdet. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt bei einem 100-jährlichen Hochwasser auf bis zu 50 Personen und bei einem Extremhochwasser (HQ_{extrem}) auf bis zu 80 Personen an. Das Risiko ist bei einem HQ_{100} für bis zu 40 Personen und bei einem HQ_{extrem} für bis zu 50 Personen als gering einzustufen. Ein mittleres Risiko besteht bei einem HQ_{100} für bis zu 10 Personen und bei einem HQ_{extrem} für bis zu 30 Personen. Bei keinem der untersuchten Abflussereignisse sind Menschen einem großen Risiko ausgesetzt.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte zur Versorgung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in dem Bereich, der durch Überflutungen gefährdet ist, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Erreichbarkeit einzelner Gebäude und die Befahrbarkeit der Landesstraße L615 und der Kreisstraßen K3921 und K3971 beeinträchtigt sind.



Umwelt

Auf dem Gemeindegebiet von Mudau liegen anteilig die FFH-Gebiete „Elzbachtal und Odenwald Neckargerach“, „Odenwald Eberbach“ und „Odenwaldtäler zwischen Schloßau und Walldürn“.⁹ Für diese FFH-Gebiete wird ein geringes Risiko angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesen Gebieten besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind. Auf dem Gebiet der Gemeinde Mudau ist kein Schutzgebiet nach europäischer Vogelschutzrichtlinie von Hochwasser betroffen.

Auf dem Gebiet der Gemeinde Mudau sind die Wasserschutzgebiete (WSG) „Breitwiesenquelle, Stockbrunnen, Rienzwiesenquelle“, „Steinkautzenquelle“, „Tiefbrunnen Rumpfen“ (jeweils Zone III) und „Tiefbrunnen Mudau“ (Zonen I/II und III) ab HQ_{10} durch Hochwasser gefährdet.

Die Gemeinde Mudau bezieht ihr Trinkwasser aus dem Wasserschutzgebiet „Tiefbrunnen Mudau“ und dem WSG „Tiefbrunnen Rumpfen“.¹⁰ Von den insgesamt 4 abgegrenzten Fassungsbereichen (Zonen I) Des WSG „Tiefbrunnen Mudau“ ist nur die nördlichste (Tiefbrunnen V) ab einem HQ_{100} gefährdet. Dort besteht jedoch laut Angaben der Gemeinde derzeit keine Anlage zur Trinkwasserversorgung. Die übrigen relevanten Anlagen (Tiefbrunnen 2, 3 und 4) zur Trinkwasserversorgung (Zonen I) dieses WSG liegen ebenso wie die des WSG „Tiefbrunnen Rumpfen“ außerhalb des bei HQ_{extrem} gefährdeten Bereichs. Für die Gemeinde ist daher eine dauerhafte Wasserversorgung im Hochwasserfall sichergestellt, so dass die Wasserschutzgebiete „Tiefbrunnen Mudau“ und „Tiefbrunnen Rumpfen“ mit einem geringen Risiko bewertet werden. Das Wasserschutzgebiet „Breitwiesenquelle, Stockbrunnen, Rienzwiesenquelle“ dient den Kommunen Fahrenbach und Limbach, das Wasserschutzgebiet „Stein-

⁹ In Baden-Württemberg wurden mehrere FFH-Gebiete vereinigt und 2010 mit neuem Namen und neuer Nummer an die EU gemeldet. Das im Steckbrief der Kommune genannte FFH-Gebiet „Odenwald Mudau-Schlossau“ trägt nun den Namen „Odenwaldtäler zwischen Schlossau und Walldürn“, das FFH-Gebiet „Elzbachtal“ heißt nun „Elzbachtal und Odenwald Neckargerach“.

¹⁰ Siehe Homepage der Stadtwerke Buchen unter Informationen zur Wasserhärte (http://www.swb4u.de/wasser/trinkwasser/wasser_buchen.php)

kautzenquellen“ der Stadt Buchen zur Trinkwasserversorgung. Die Risikobewertung für diese Wasserschutzgebiete wird daher in den Zusammenfassungen der Risikobewertungen für die jeweiligen Kommunen erläutert.

Durch die Überflutung von Betrieben, die unter die Regelungen der europäischen Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, können Risiken für die Umwelt durch mit dem Hochwasser verfrachtete wassergefährdende Stoffe verursacht werden. IVU-Betriebe sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien, für die, unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe, eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird. Da in der Gemeinde Mudau kein IVU-Betrieb ansässig ist, bestehen hier auch keine entsprechenden Risiken für die Umwelt.

Badegewässer nach europäischer Badegewässerrichtlinie sind auf dem Gemeindegebiet von Mudau nicht vorhanden.

Da in Mudau Siedlungsflächen durch Hochwasserereignisse betroffen sind, bestehen weitere Risiken für die Umwelt, insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.



Kulturgüter

Im Rahmen der Risikokartierung wurden keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers auf dem Gebiet der Gemeinde Mudau ermittelt.

Welche weiteren Kulturgüter (z.B. Kulturdenkmale oder Archivgut) potenziellen Hochwasserrisiken unterliegen, wird im Rahmen der Aufstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne und der zugehörigen Maßnahmenberichte nicht im Einzelnen ermittelt. Die Hochwassergefahren für diese Kulturgüter können durch die Eigentümer bzw. Betreiber selbst anhand der Darstellungen in den Hochwassergefahrenkarten festgestellt werden. Im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27 Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern von Kulturgütern und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) sollten Eigentümer bzw. Betreiber von solchen weiteren Kulturgütern die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

In der Gemeinde Mudau sind keine Industrie- bzw. Gewerbeflächen durch Hochwasserereignisse gefährdet. Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind dennoch in Bereichen und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Siedlungsflächen möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge der betroffenen Betriebe soweit notwendig integriert werden.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in der Gemeinde Mudau (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahme der Gemeinde Mudau) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen in Langenelz, Scheidental und Mudau gelegt werden. Dabei ist auch das Extremhochwasser zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Mudau.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Mudau umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

Ein Teil der Maßnahmen ist als Aufgabe fortlaufend zu erledigen (z.B. Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen). Werden diese Maßnahmen von den Kommunen bereits umgesetzt, so wird dies in der Spalte "Hinweise zur Umsetzung" mit der Formulierung "Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf" und in der Spalte "Umsetzungszeitraum" mit dem Eintrag "Fortlaufend" gekennzeichnet. Ist für die Umsetzung ein zusätzlicher Handlungsbedarf erforderlich, wird in der Spalte Umsetzungszeitraum die Formulierung "ab 20XX fortlaufend" gewählt. Damit wird deutlich gemacht, dass die Kommune noch aktiv werden muss, um die Maßnahme ab dem Jahr 20XX fortlaufend umzusetzen. Bei Maßnahmen die einmalig durchgeführt werden (z.B. Einführung von FLIWAS), wird das Jahr angegeben, bis zu dem die Maßnahme umgesetzt wird.

In der Gemeinde Mudau gilt es, die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Priorität	Umsetzungszeitraum
R1	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Weiterführung der bereits bestehenden und Umsetzung der geplanten Maßnahmen auf Basis der HWGK. Prüfung ob die Durchführung von regelmäßigen Informationsveranstaltungen oder gezielte Anschreiben (z.B. zu praktischen Maßnahmen der Eigenvorsorge oder Versicherungsmöglichkeiten) zusätzlich zu den bestehenden internetbasierten Informationen sinnvoll ist.	1	Ab 2014 fortlaufend
R2	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung einer Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK, Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der Gefahrenabwehr, der überörtlichen Ebene und der Gewässer), Regelmäßige Anpassung und Übung des Krisenmanagementplans. Zu beachten ist die beschränkte Befahrbarkeit der Landesstraße L615 und der Kreisstraßen K3921 und K3971.	1	Ab 2016 fortlaufend
R5	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Fortlaufend – kein zusätzlicher Handlungsbedarf	1	Fortlaufend

Nr.	Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Priorität	Umsetzungszeitraum
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne (FNP) zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	<p>Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des FNP (hochwassergerechte Bauweise und Freihaltung von Flächen).</p> <p>Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im FNP und Landschaftsplan.</p> <p>Die Aktualisierung der Inhalte des FNP insbesondere hinsichtlich der nachrichtlichen Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ₁₀₀) an die Überflutungsflächen in den Hochwassergefahrenkarten (HQ₁₀₀) wird von der Kommune als nicht erforderlich eingestuft.</p>	1	2018
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	<p>Anpassung an die HWGK im Rahmen zukünftiger Bebauungsplanverfahren, Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen bei Neubaugebieten und bei Planungen im Bestand mindestens in Bereichen die durch HQ₁₀₀ betroffen sind.</p> <p>Information Bauwilliger im Bereich des HQ_{extrem} bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge.</p> <p>Nach Angabe der Gemeinde liegen die betroffenen Flächen entlang des Elzbachs im Landschaftsschutzgebiet. Bebauungspläne zur Ausweisung von Siedlungsflächen sind daher dort nicht vorgesehen.</p>	1	Ab 2014 fortlaufend
R12	Regenwassermanagement	<p>Erstellung einer kommunalen Satzung zur Festlegung von Maßnahmen zur ortsnahen Versickerung für Neubauten.</p> <p>Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.</p>	3	2014

In der Gemeinde Mudau sind die folgenden Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R3 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R4 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich (§80 WG): In der Gemeinde wurden bislang keine Einzelfallregelungen getroffen. Eine Notwendigkeit ist derzeit nicht erkennbar.

R6 Unterhaltung von Hochwasserschutzanlagen: In der Gemeinde Mudau existieren keine technischen Hochwasserschutzanlagen an einem HWGK Gewässer.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen (Hochwasserrückhaltebecken): In der Gemeinde Mudau existieren keine Hochwasserrückhaltebecken an einem HWGK Gewässer.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Die Erstellung eines Schutzkonzeptes ist für die Gemeinde Mudau derzeit nicht vorgesehen.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Es liegt für die Gemeinde Mudau kein Konzept zur Umsetzung vor.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde nimmt nicht die Funktion der unteren Baurechtsbehörde wahr.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Für die Gemeinde ist die Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung nicht relevant, da die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung außerhalb des Überschwemmungsbereichs eines Extremhochwassers (HQ_{extrem}) liegen.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Auf dem Gebiet der Gemeinde Mudau sind keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung durch Hochwasser betroffen.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Karlsruhe



Gemeinde **Mudau**

Schlüssel 8225060
Stand 03.09.2012

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	5.297		
Summe betroffener Einwohner	40	50	80
0 bis 0,5m*	30	40	50
0,5 bis 2,0m*	10	10	30
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)





Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	10.749,62 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	51	28	17	6	63	30	27	6	72	30	34	8
Siedlung	3	1	1	1	4	2	1	1	5	2	2	1
Industrie und Gewerbe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verkehr	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	0	0	0	0	2	1	1	0	3	2	1	0
Landwirtschaft	30	19	9	2	38	20	16	2	45	20	21	4
Forst	9	6	2	1	10	5	4	1	10	4	5	1
Gewässer	6	1	4	1	6	1	4	1	6	1	4	1
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Schutzgebiet(e) und Badegewässer \ Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	- Elzbachtal - Odenwald Mudau-Schloßau	- Elzbachtal - Odenwald Mudau-Schloßau	- Elzbachtal - Odenwald Mudau-Schloßau
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	- Steinkautzenquelle (Zone III) - Tiefbrunnen Mudau (Zone I / II) - Tiefbrunnen Mudau (Zone III) - Tiefbrunnen Rumpfen (Zone III)	- Steinkautzenquelle (Zone III) - Tiefbrunnen Mudau (Zone I / II) - Tiefbrunnen Mudau (Zone III) - Tiefbrunnen Rumpfen (Zone III)	- Steinkautzenquelle (Zone III) - Tiefbrunnen Mudau (Zone I / II) - Tiefbrunnen Mudau (Zone III) - Tiefbrunnen Rumpfen (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-


3b) IVU-Betriebe

IVU-Betriebe* \ Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> Relevantes Kulturgut* Hochwasserereignis </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	-	-	

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Mudau

Gewässername:

Hauptname:

- Brügelgraben (TBG 510-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- Donbach (TBG 510-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- Elz (TBG 490-2)

Nebename:

- Elzbach

Bearbeitungsstand

Qualität 1

Gewässername:

Hauptname:

- Mud (TBG 510-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- Mud (TBG 510 (510-1_88))

Bearbeitungsstand

Im Rahmen der HWRMP noch nicht berücksichtigtes Gewässer

Gewässername:

Hauptname:

- Sotteich (TBG 510-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- Strüht (TBG 510-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Qualität HWRM-Produktionsprozess

Qualität 1: Offenlage

Fachliche Qualitätssicherung der Einarbeitung von Rückmeldung hat stattgefunden. Nächster Schritt: Druck und Ausgabe an LRA (Offenlage).

Qualität 2: Plausibilisierte Karte

Plausibilisierung durch LRA und Kommunen hat stattgefunden, Rückmeldungen sind in Modell eingeflossen. Nächster Schritt: fachliche Qualitätssicherung der eingearbeiteten Rückmeldungen.

Qualität 3: Plausibilisierungskarte

Fachliche Qualitätssicherung hat stattgefunden, Anmerkungen aus der Qualitätssicherung sind eingeflossen, HWGK besteht als pdf-Karten-Entwurf. Mit Bekanntgabe der Entwürfe entsteht gesetzliche Wirkung. Nächster Schritt: Plausibilisierung durch LRA/Kommunen.

Qualität 4: QS-1-Karte

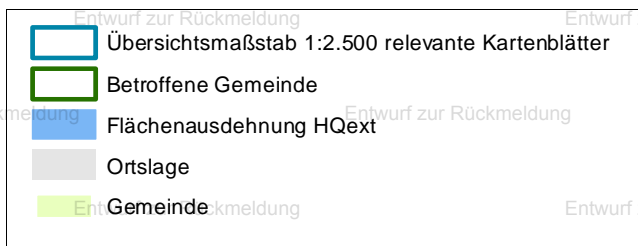
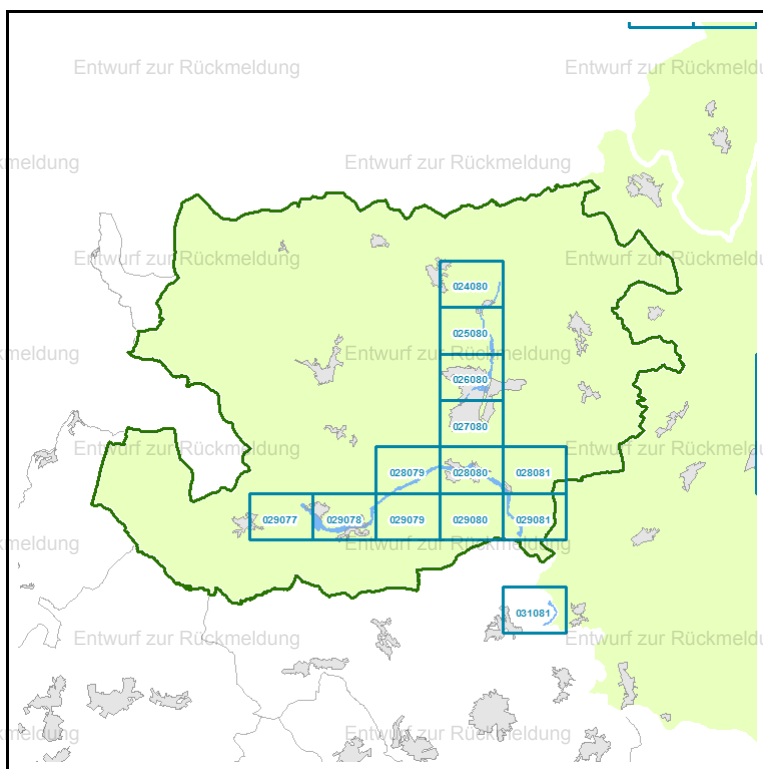
Vorabkontrolle der Erstberechnung durch RP/LRA hat stattgefunden. Hydraulisches Modell von Ingenieurbüro berechnet, Rückmeldungen aus Vorabkontrolle sind eingeflossen. Nächster Schritt: fachliche Qualitätssicherung.

Qualität 5: Rohentwurf

Erstberechnung, noch keine Betrachtung durch RP/LRA/Kommunen, noch keine fachliche Qualitätssicherung. Nächster Schritt: Vorabkontrolle.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Mudau



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg
Umweltministerium



Zusammenfassung für die Stadt Walldürn

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Stadt Walldürn

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt der Text Hinweise für die Maßnahmenplanung. Im Anschluss werden die aus dem landesweiten Maßnahmenkatalog in der Kommune umzusetzenden Maßnahmen sowie die gegebenenfalls bereits umgesetzten und die nicht relevanten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aufgeführt.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Stadt Walldürn bilden die Hochwasserrisikokarte und der Hochwasserrisikosteckbrief, der auf unterschiedlichen Ständen der Hochwassergefahrenkarte basiert, diese sind im Folgenden beschrieben:

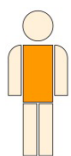
Die Angaben basieren für die Gewässer Marsbach, Eiderbach und Kaltenbach auf Entwürfen, die noch nicht qualitätsgesichert sind. Sie berücksichtigen die Rückmeldungen der unteren Wasserbehörden. Die Qualitätssicherung und die Plausibilisierung durch die Gemeinden stehen noch aus. Für die Gewässer im Einzugsgebiet der Kirnau basieren die Angaben auf qualitätsgeprüften Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten. Die Plausibilisierung durch die Gemeinden steht auch hier noch aus.

Die Stadt Walldürn hat Gebietsanteile an den Projektgebieten „Main / Tauber“ und „Kocher / Jagst“ und ist dort jeweils von Hochwassergefahren und -risiken potenziell betroffen.

Die vorliegende Risikobewertung für die Stadt Walldürn bezieht sich ausschließlich auf die Auswirkungen, die sich durch die Berechnungen der Überflutungsflächen für den Gebietsanteil im Projektgebiet „Main / Tauber“ (PG 18) ergeben. Diese umfassen den Marsbach und den Eiderbach in der Kernstadt Walldürn und dem Ortsteil Rippberg sowie den Kaltenbach in den Ortslagen Glashofen und Reinhardsachsen.

Informationen zu den Hochwasserrisiken in der Ortslage Altheim werden mit der Hochwasserrisikomanagementplanung für das angrenzenden Projektgebiet „Kocher / Jagst“ (PG 16), die nach Abschluss der Planung für das Projektgebiet „Main / Tauber“ stattfinden wird, zur Verfügung stehen. Im Rahmen der Erstellung des Maßnahmenberichts „Kocher / Jagst“ wird die vorliegende Zusammenfassung der Risikobewertung und der Maßnahmenplanung für die Stadt Walldürn fortgeschrieben und fertiggestellt.

Auf Basis der Plausibilisierung werden die Hochwassergefahrenkarten für Walldürn überarbeitet. Dabei ist mit teilweise erheblichen Änderungen im Gemeindegebiet zu rechnen. Insbesondere die Gewässerverlegung des Marsbachs in Rippberg wurde bislang nicht berücksichtigt. Voraussichtlich wird sich dadurch bei allen Szenarien eine geringere Gefährdung der angrenzenden wirtschaftlichen Flächen des IVU-Betriebs Dossmann GmbH, sowie eine kleinere Anzahl der durch Hochwasser betroffenen Personen ergeben als im Folgenden angegeben.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner

sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Risikokarten).

Auf dem im Projektgebiet „Main / Tauber“ liegenden Gebietsanteil der Stadt Walldürn bestehen entlang des Marsbachs, des Eiderbachs und des Kaltenbachs hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit.

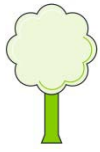
Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ₁₀) treten im gesamten Stadtgebiet vorwiegend gewässernahe Überflutungen auf. In der Kernstadt Walldürn ist die Bebauung lediglich auf einem tief liegenden Grundstück (Manggasse 3) durch die Ausuferungen betroffen, im Ortsteil Rippberg sind einzelne Gebäude im Bereich Im Grund gefährdet. Insgesamt sind bei HQ₁₀ bis zu 30 Personen durch Hochwasser betroffen. Das Risiko ist für einen Teil der Personen (ca. 20) auf Grund der Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen. Der verbleibende Teil der Personen (ca. 10) muss mit einem höheren Wasserstand von bis zu zwei Metern rechnen, so dass von einem mittleren Risiko auszugehen ist. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben.

Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen (HQ₁₀₀ und HQ_{extrem}) nehmen in der Kernstadt Walldürn die Überflutungen entlang der Marsbachstraße bis hin zur Manggasse zu und gefährden dort ab HQ₁₀₀ mehrere Gebäude. Im Ortsteil Rippberg sind dann zunehmend Grundstücke entlang der Straße von-Echter-Ring betroffen, die sich bei HQ_{extrem} über die Hornbacher Landstraße (K3968) hinaus nach Westen bis zur Petersbrunnenstraße ausbreiten. Vom Eiderbach ausgehend sind die rechtsufrigen Flächen im Eiderbachtal ebenfalls bis zur Petersbrunnenstraße ab HQ₁₀₀ gefährdet.

Bei HQ_{extrem} kommt es am nördlichen Rand der Kernstadt Walldürn im Kreuzungsbereich von Miltenberger Straße (Verlängerung der Landesstraße L518) und Bahnlinie Walldürn – Amorbach zu Überflutungen. Die Bahnlinie wird 400 m nördlich davon nochmals auf einer Strecke von rd. 100 m überströmt (VzG Strecken-Nr. 4124). Ebenfalls überströmt werden bei HQ_{extrem} Teile der Bundesstraße B27 (Würzburger Straße) sowie der Landesstraße L518 im Osten der Kernstadt Walldürn.

Die Gesamtzahl der auf dem Gebiet der Stadt Walldürn betroffenen Personen liegt bei einem HQ₁₀₀ bei bis zu 90 Personen, bei HQ_{extrem} bei bis zu 200 Personen. Das Risiko ist bei einem HQ₁₀₀ für etwa 70 Personen aufgrund der Wassertiefe bis 0,5 m als gering einzustufen, bis zu 20 Personen sind einem mittleren Risiko (bis 2,0 m Wassertiefe) ausgesetzt. Bei HQ_{extrem} ist für bis zu 150 Personen ein geringes, für bis zu 40 Personen ein mittleres und für etwa 10 Personen ein großes Risiko zu erwarten. Für diese Personen kann nicht davon ausgegangen werden, dass Möglichkeiten für einen sicheren Rückzug (z.B. weitere vertikale Evakuierungsmöglichkeiten in höhere Stockwerke, Fluchtwege, Objektschutz) bestehen.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit großem Risiko, d.h. ohne vertikale Evakuierungsmöglichkeit und zur Versorgung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in den überfluteten Bereichen Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Bahnlinie Walldürn – Amorbach (VzG Strecken-Nr. 4124) am nördlichen Stadtrand, die Bundesstraße B27 und die Landesstraße L518 im Osten der Kernstadt Walldürn sowie ein Teilbereich der K3968 Hornbacher Landstraße in Rippberg bei einem HQ_{extrem} abschnittsweise nicht mehr befahrbar sind.



Umwelt

Das FFH-Gebiet „Odenwaldtäler zwischen Schlossau und Walldürn“¹¹ liegt anteilig auf dem Gebiet der Stadt Walldürn, wo es ab einem 10-jährlichen Hochwasser von Überflutungen betroffen ist. Für das FFH-Gebiet werden nur geringe Risiken angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesen Gebieten besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind. Auf dem Gebiet der Stadt Walldürn ist kein Schutzgebiet nach europäischer Vogelschutzrichtlinie von Hochwasser betroffen.

Wasserschutzgebiete bestehen auf dem Stadtgebiet ebenfalls keine. Die Wasserversorgung der Stadt Walldürn erfolgt über eine Fernwasserversorgung, so dass keine Gefährdung für die Trinkwasserversorgung im Hochwasserfall besteht.

Badegewässer nach EU-Richtlinie sind in Walldürn nicht vorhanden. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.

Durch Hochwasserereignisse in Siedlungsgebieten bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Durch die Überflutung von Betrieben, die unter die Regelungen der europäischen Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, können Risiken für die Umwelt durch mit dem Hochwasser verfrachtete wassergefährdende Stoffe verursacht werden. IVU-Betriebe sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien, für die, unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe, eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird. In Walldürn ist der IVU-Betrieb Dossmann GmbH bei einem HQ_{extrem} betroffen. Nachteilige Folgewirkungen einer Überflutung sind laut Angaben der Gewerbeaufsicht dabei nur auf dem Betriebsgelände zu erwarten, dies entspricht einem geringen Risiko.



Kulturgüter

Im Rahmen der Risikokartierung wurden auf dem Gebiet der Stadt Walldürn keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers ermittelt.

Welche weiteren Kulturgüter (z.B. Kulturdenkmale oder Archivgut) potenziellen Hochwasserrisiken unterliegen, wird im Rahmen der Aufstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne und der zugehörigen Maßnahmenberichte nicht im Einzelnen ermittelt. Die Hochwassergefahren für diese Kulturgüter können durch die Eigentümer bzw. Betreiber selbst anhand der Darstellungen in den Hochwassergefahrenkarten festgestellt werden. Im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27 Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern von Kulturgütern und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) sollten Eigentümer bzw. Betreiber von solchen weiteren Kulturgütern die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

¹¹ In Baden-Württemberg wurden mehrere FFH-Gebiete vereinigt und 2010 mit neuem Namen und neuer Nummer an die EU gemeldet. Das im Steckbrief der Kommune genannte FFH-Gebiet „Odenwaldtäler Buchen-Walldürn“ trägt nun den Namen „Odenwaldtäler zwischen Schlossau und Walldürn“.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

Durch Hochwasserereignisse am Marsbach sind Industrie- bzw. Gewerbeflächen in Walldürn bei Hochwasserereignissen die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}) nur in geringem Maße betroffen. Betroffen sind zum Einen die Flächen im Bereich der Stadtwerke am östlichen Stadtrand von Walldürn zwischen der Landesstraße L518 (Würzburger Straße) und der Bundesstraße B27. Zum Anderen liegen Teile des IVU-Betriebs Dossmann im Ortsteil Rippberg im Mündungsbereich des Eiderbachs im 10-jährlichen Überschwemmungsgebiet¹². Betroffen sind bei HQ_{10} insgesamt bis zu 3 ha¹³. Bei selteneren Ereignissen (HQ_{100} und HQ_{extrem}) ist zusätzlich der Bereich der Kläranlage in Rippberg (Im Grund) gefährdet. Die betroffenen Flächen umfassen bei einem HQ_{100} ebenfalls rd. 3 ha, bei einem HQ_{extrem} bis zu 5 ha.

Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind in diesen Bereichen und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Siedlungsflächen möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge der betroffenen Betriebe soweit notwendig integriert werden.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter für den Gebietsanteil der Stadt Walldürn im Projektgebiet Main / Tauber

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in Walldürn (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahme der Stadt Walldürn) sollte auf die betroffenen Siedlungs- und Gewerbeflächen im Osten der Kernstadt, sowie im Ortsteil Rippberg gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Stadt Walldürn.

Die Hochwasserschutzanlagen müssen weiterhin durch die Stadt Walldürn betriebsfähig erhalten werden (siehe Maßnahme R6).

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Stadt Walldürn umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

Ein Teil der Maßnahmen ist als Aufgabe fortlaufend zu erledigen (z.B. Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen). Werden diese Maßnahmen von den Kommunen bereits umgesetzt, so wird dies in der Spalte "Hinweise zur Umsetzung" mit der Formulierung "Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf" und in der Spalte "Umsetzungszeitraum" mit dem Eintrag "Fortlaufend" gekennzeichnet. Ist für die Umsetzung ein zusätzlicher Handlungsbedarf erforderlich, wird in der Spalte Umsetzungszeitraum die Formulierung "ab 20XX fortlaufend" gewählt. Damit wird deutlich gemacht, dass die Kommune noch aktiv werden muss, um die Maßnahme ab dem Jahr 20XX fortlaufend umzusetzen. Bei Maßnahmen die einmalig durchgeführt werden (z.B. Einführung von FLIWAS), wird das Jahr angegeben, bis zu dem die Maßnahme umgesetzt wird.

¹² Im Rahmen der Plausibilisierung ist mit einer Korrektur dieser Angaben zu rechnen, da das Gewässer im Bereich der Werksanlagen verlegt wurde.

¹³ Die Angaben zum betroffenen Umfang der Industrie- bzw. Gewerbeflächen werden auf volle Hektar aufgerundet.

In der Stadt Walldürn gilt es, die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Priorität	Umsetzungszeitraum
R1	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmen über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von gezielten Informationsveranstaltungen, Erweiterung der Hinweise auf der kommunalen Internetseite, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben.	1	Ab 2014 fortlaufend
R2	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	<p>Überprüfung des bestehenden Steuerplans des HRB Brügelgraben in Altheim hinsichtlich der Notwendigkeit zur Einbindung weiterer Akteure (Verantwortliche aus Wirtschaftsunternehmen und für Kulturgüter) und Ergänzung von Nachsorge und Evaluation des Einsatzes, regelmäßige Anpassung und Übung des Einsatzplans.</p> <p>Ergänzende Aufstellung einer Krisenmanagementplanung für die Kernstadt Walldürn und den Ortsteil Rippberg auf Basis der HWGK, Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der überörtlichen Ebene und der Gewässer), Überprüfung ob Objekte mit besonderen Risiken vom Hochwasser betroffen sind, Koordination der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall, insbesondere von VAWS-Anlagen und IVU-Anlagen, regelmäßige Anpassung und Übung des Krisenmanagementplans.</p> <p>Zu beachten ist die Beeinträchtigung der Befahrbarkeit der B27, der L518 sowie der K3968.</p>	1	Ab 2016 fortlaufend

Nr.	Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Priorität	Umsetzungszeitraum
R3	Einführung FLIWAS	Prüfung, ob FLIWAS als optionale Maßnahme eingesetzt werden soll im Zuge der Maßnahme R2. Bedarfsweise Einsatz von FLIWAS zur Unterstützung der kommunalen Alarm- und Einsatzplanung. Angeregt wird die Prüfung im Zuge der erstmaligen Umsetzung der Maßnahme R2.	2	2016
R5	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle des Abflussquerschnitts (mind. alle 5 Jahre) entsprechend des Merkblatts Gewässerschauen der WBW Fortbildungsgesellschaft.	1	Ab 2013 fortlaufend
R6	Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen	Fortlaufend – kein zusätzlicher Handlungsbedarf	1	Fortlaufend
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne (FNP) zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Ergänzung der Hinweise auf hochwassergerechte Bauweise (im Rahmen der Fortschreibung des FNP). Umsetzung der geplanten Anpassung des FNP insbesondere hinsichtlich der nachrichtlichen Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ ₁₀₀) an die Überflutungsflächen in den Hochwassergefahrenkarten (HQ ₁₀₀).	1	2018
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Fortlaufend – kein zusätzlicher Handlungsbedarf	1	Fortlaufend

Nr.	Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Priorität	Umsetzungszeitraum
R20	Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung	<p>Fortlaufend – kein zusätzlicher Handlungsbedarf</p> <p>Die Untere Wasserbehörde wird im baurechtlichen Genehmigungsverfahren um Stellungnahme gebeten. Die dort formulierten Auflagen und Hinweise werden in den jeweiligen Bescheid mit aufgenommen.</p> <p>Hinweis: Mit Vorliegen der HWGK werden die sich die bislang formulierten Auflagen und Hinweise der UWB erweitern. (Festsetzung für hochwasserangepasstes Bauen mindestens im Bereich HQ₁₀₀)</p>	1	Fortlaufend

In der Stadt Walldürn wurden die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog in kommunaler Zuständigkeit umgesetzt:

R7 Optimierung von bestehenden Hochwasserschutzanlagen: Das HRB Brügelgraben Altheim wurde laut Angaben der Stadt Walldürn im Jahre 2004 generalsaniert. Eine weitere Optimierung ist nicht vorgesehen.

R12 Regenwassermanagement: Die Stadt erhebt gesplittete Abwassergebühren. Die ortsnahe Versickerung wird für Neubauten umgesetzt, sofern die Bodenverhältnisse dies zulassen. Es besteht jedoch die Möglichkeit, das Regenwassermanagement durch Entsiegelungskonzepte zu ergänzen.

In der Stadt Walldürn sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog in kommunaler Zuständigkeit nicht relevant:

R4 Einzelfallregelung im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich (§80 WG): In der Stadt Walldürn wurden bislang keine Einzelfallregelungen getroffen. Eine Notwendigkeit ist derzeit nicht erkennbar.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Die Erstellung eines Schutzkonzeptes für die Stadt Walldürn ist derzeit nicht vorgesehen.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Es liegt für die Stadt Walldürn kein Konzept zur Umsetzung vor.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Die Stadt Walldürn wird vollständig durch eine Fernwasserversorgung versorgt. Aufgrund des überregionalen Versorgungsgebietes ist die Trinkwasserversorgung auch im Hochwasserfall sichergestellt. Zusätzlich besteht die Möglichkeit der Eigenversorgung (Marsbrunnen).

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Auf dem Gebiet der Stadt Walldürn sind keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung durch Hochwasser betroffen.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Karlsruhe



Gemeinde **Stadt Walldürn**

Schlüssel 8225109
Stand 03.09.2012

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	12.527		
Summe betroffener Einwohner	30	90	200
0 bis 0,5m*	20	70	150
0,5 bis 2,0m*	10	20	40
tiefer 2,0m*	0	0	10

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	10.590,52 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	28	13	9	6	38	19	13	6	48	22	18	8
Siedlung	3	1	1	1	5	3	1	1	8	5	2	1
Industrie und Gewerbe	3	1	1	1	3	1	1	1	5	1	3	1
Verkehr	3	1	1	1	3	1	1	1	4	2	1	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	2	1	1	0	2	1	1	0	2	1	1	0
Landwirtschaft	9	6	2	1	16	10	5	1	20	10	7	3
Forst	4	2	1	1	4	2	1	1	5	2	2	1
Gewässer	4	1	2	1	5	1	3	1	4	1	2	1
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Hochwasserereignis / Schutzgebiet(e) und Badegewässer	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	- Odenwaldtäler Buchen-Walldürn	- Odenwaldtäler Buchen-Walldürn	- Odenwaldtäler Buchen-Walldürn
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	-	-	-
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-


3b) IVU-Betriebe

Hochwasserereignis / IVU-Betriebe*	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	- Dossmann GmbH (Eisengießerei Maschinenfabr.) Amorbacher 43 74731 Walldürn (WSP** k.A.)

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

Relevantes Kulturgut* Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	-	-	

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Stadt Walldürn

Gewässername:

Hauptname:

- Aschengraben (TBG 510-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- Brügelgraben (TBG 481-3)

Bearbeitungsstand

Im Rahmen der HWRMP noch nicht berücksichtigtes Gewässer

Gewässername:

Hauptname:

- Eichelbach (TBG 510-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- Eiderbach (TBG 510-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- Eiderbach (TBG 510 (510-1_88))

Bearbeitungsstand

Im Rahmen der HWRMP noch nicht berücksichtigtes Gewässer

Gewässername:

Hauptname:

- Kaltenbach (TBG 510-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- Kaltenbach (TBG 510 (510-1_88))

Bearbeitungsstand

Im Rahmen der HWRMP noch nicht berücksichtigtes Gewässer

Gewässername:

Hauptname:

- Kimau (TBG 481-3)

Nebenname:

- Roscheltgraben

Bearbeitungsstand

Im Rahmen der HWRMP noch nicht berücksichtigtes Gewässer

Gewässername:

Hauptname:

- Marsbach (TBG 510-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- Marsbach (TBG 510 (510-1_88))

Bearbeitungsstand

Im Rahmen der HWRMP noch nicht berücksichtigtes Gewässer

Gewässername:

Hauptname:

- Wolschelgraben (TBG 481-3)

Nebenname:

- Wolschelgraben

Bearbeitungsstand

Im Rahmen der HWRMP noch nicht berücksichtigtes Gewässer

Entwurf zur Rückmeldung

Qualität HWRM-Produktionsprozess Rückmeldung

Qualität 1: Offenlage

Fachliche Qualitätssicherung der Einarbeitung von Rückmeldung hat stattgefunden. Nächster Schritt: Druck und Ausgabe an LRA (Offenlage).

Qualität 2: Plausibilisierte Karte

Plausibilisierung durch LRA und Kommunen hat stattgefunden, Rückmeldungen sind in Modell eingeflossen. Nächster Schritt: fachliche Qualitätssicherung der eingearbeiteten Rückmeldungen.

Qualität 3: Plausibilisierungskarte

Fachliche Qualitätssicherung hat stattgefunden, Anmerkungen aus der Qualitätssicherung sind eingeflossen, HWGK besteht als pdf-Karten-Entwurf. Mit Bekanntgabe der Entwürfe entsteht gesetzliche Wirkung. Nächster Schritt: Plausibilisierung durch LRA/Kommunen.

Qualität 4: QS-1-Karte

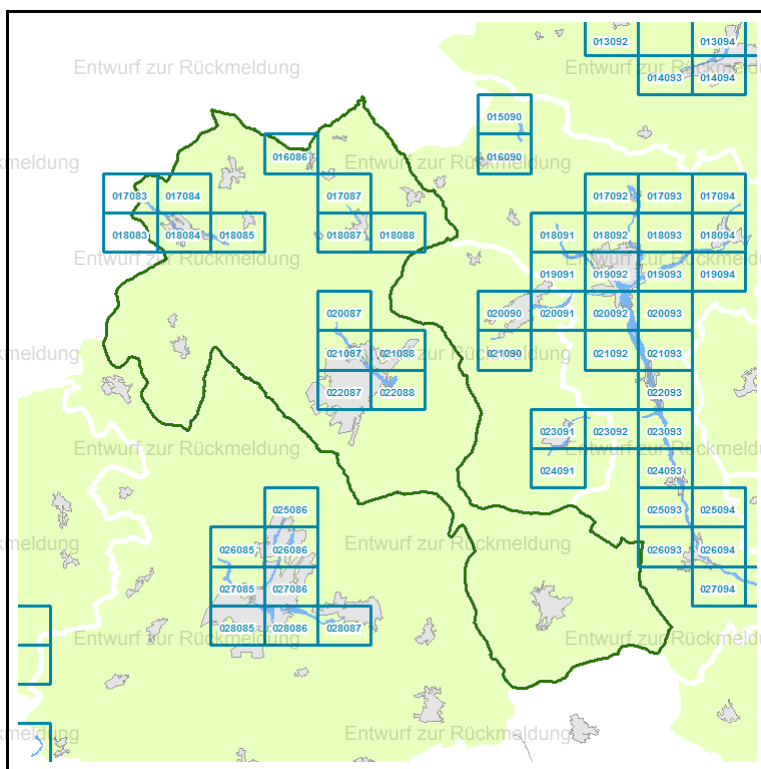
Vorabkontrolle der Erstberechnung durch RP/LRA hat stattgefunden. Hydraulisches Modell von Ingenieurbüro berechnet, Rückmeldungen aus Vorabkontrolle sind eingeflossen. Nächster Schritt: fachliche Qualitätssicherung.

Qualität 5: Rohentwurf

Erstberechnung, noch keine Betrachtung durch RP/LRA/Kommunen, noch keine fachliche Qualitätssicherung. Nächster Schritt: Vorabkontrolle.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Stadt Walldürn



Übersichtsmaßstab 1:2.500 relevante Kartenblätter
 Betroffene Gemeinde
 Flächenausdehnung HQext
 Ortslage
 Gemeinde

Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg
Umweltministerium



UIS BW
Umweltinformationssystem
Baden-Württemberg

Zusammenfassung für die Stadt Schrozberg

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Stadt Schrozberg

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt der Text Hinweise für die Maßnahmenplanung. Im Anschluss werden die aus dem landesweiten Maßnahmenkatalog in der Kommune umzusetzenden Maßnahmen sowie die gegebenenfalls bereits umgesetzten und die nicht relevanten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aufgeführt.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Stadt Schrozberg bilden die Hochwasserrisikokarte und der Hochwasserrisikosteckbrief, der auf unterschiedlichen Ständen der Hochwassergefahrenkarte basiert, diese sind im Folgenden beschrieben:

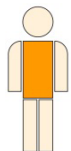
Die Angaben basieren für alle Gewässer auf Entwürfen, die noch nicht qualitätsgesichert sind. Sie berücksichtigen die Rückmeldungen der unteren Wasserbehörden. Die Qualitätssicherung und die Plausibilisierung durch die Gemeinden stehen noch aus.

Bedingt durch die Rückmeldungen der Plausibilisierung kann eine Überarbeitung der Hochwassergefahrenkarten für die Stadt Schrozberg erforderlich sein. Derzeit ist jedoch kein Korrekturbedarf in größerem Umfang absehbar.

Die Stadt Schrozberg hat Gebietsanteile an den Projektgebieten „Main / Tauber“ und „Kocher / Jagst“ und ist dort jeweils von Hochwassergefahren und –risiken potenziell betroffen.

Die vorliegende Risikobewertung für die Stadt Schrozberg bezieht sich ausschließlich auf die Auswirkungen, die sich durch die Berechnungen der Überflutungsflächen für den Gebietsanteil im Projektgebiet „Main / Tauber“ (PG 18) ergeben. Diese umfassen den Vorbach in der Kernstadt Schrozberg sowie den Herrgottsbach im Stadtteil Spielbach.

Informationen zu den Hochwasserrisiken der übrigen Stadtteile werden mit der Hochwasserrisikomanagementplanung für das angrenzenden Projektgebiet „Kocher / Jagst“ (PG 16), die nach Abschluss der Planung für das Projektgebiet „Main / Tauber“ stattfinden wird, zur Verfügung stehen. Im Rahmen der Erstellung des Maßnahmenberichts „Kocher / Jagst“ wird die vorliegende Zusammenfassung der Risikobewertung und der Maßnahmenplanung für die Stadt Schrozberg fortgeschrieben und fertiggestellt.



Menschliche Gesundheit

Zusammenfassung der Risikobewertung für den Gebietsanteil der Stadt am Projektgebiet Main / Tauber:

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Risikokarten).

In der Kernstadt Schrozberg und dem Stadtteil Spielbach bestehen entlang des Vorbachs und des Herrgottsbachs hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereig-

nissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ₁₀) kommt es lediglich am Vorbach zwischen Krankenhaus und Kläranlage entlang der Straße „Im Tal“ zu Überflutungen. Da hiervon mit dem Krankenhaus nur ein Gebäude gefährdet ist, werden (durch die oben beschriebene Methodik) bei einem HQ₁₀ keine betroffenen Personen ermittelt.

Bei einem mittleren Hochwasserereignis (HQ₁₀₀) vergrößern sich in Schrozberg die Flächen „Im Tal“ nur unwesentlich. Zusätzlich werden oberhalb der Landesstraße L1001 linksufrig einzelne Grundstücke überströmt. Im Stadtteil Spielbach sind westlich der Landesstraße L1005 am Auslauf der Verdolung linksufrig zwei Gebäude betroffen. Für die insgesamt bis zu 10 betroffenen Personen wird das Risiko aufgrund der Überflutungstiefen von unter 0,5 m als gering eingestuft.

Bei einem seltenen Hochwasserereignis (HQ_{extrem}) ist in der Kernstadt Schrozberg die Verdolung im Bereich des Sportplatzes überlastet, so dass zusätzliche Flächen zwischen Ringstraße und Landesstraße L1001 überströmt werden. Im Stadtteil Spielbach ist ebenfalls die dortige Verdolung überlastet und ein Teil des Abflusses strömt über die Kreisstraße 2526 und die Landesstraße L1005 und gefährdet die angrenzende Bebauung einschließlich des Gebäudes der Freiwilligen Feuerwehr.

Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt bei einem HQ_{extrem} auf rd. 40 Personen an, die alle einem geringen Risiko ausgesetzt sind.

Durch Hochwasserschutzeinrichtungen geschützte Bereiche bestehen in Schrozberg nicht. Auch das Regenrückhaltebecken Herdwiesen hat aufgrund seines geringen Rückhaltevolumens keinen Einfluss auf die Hochwasserabflüsse. Da das Becken zudem außerhalb der im Rahmen der HWGK betrachteten Gewässerstrecke liegt, erfolgt keine Darstellung in den Plänen.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) ist vorrangig zu prüfen, welche Maßnahmen für das durch die Überflutungen des Vorbachs gefährdete Krankenhaus ergriffen werden müssen. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass der Bereich der Freiwilligen Feuerwehr in Spielbach bei einem HQ_{extrem} ebenfalls betroffen und die Landesstraße L1005 nicht mehr durchgängig befahrbar ist.



Umwelt

Zusammenfassung der Risikobewertung für den Gebietsanteil der Stadt am Projektgebiet Main / Tauber:

Das FFH-Gebiet „Taubergrund Weikersheim - Niederstetten“ liegt anteilig auf dem Gebiet der Stadt Schrozberg, wo es in Abschnitten ab einem 10-jährlichen Hochwasser zu Überflutungen kommt. Für das FFH-Gebiet werden nur geringe Risiken angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesen Gebieten besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind. Auf dem Gebiet der Gemeinde Schrozberg ist kein Schutzgebiet nach europäischer Vogelschutzrichtlinie von Hochwasser betroffen.

Auf dem Stadtgebiet von Schrozberg liegt anteilig das Wasserschutzgebiet „Hohenloher Wasserversorgungsgruppe u. Stadt Creglingen“ (Zonen I/II und III). Die Schutzzone I dieses Wasserschutzgebiets ist teilweise ab HQ₁₀ betroffen. Über den Zweckverband Hohenloher Wasserversorgungsgruppe werden unter anderem aus diesem Wasserschutzgebiet auch die im Projektgebiet Main/Tauber liegenden Kommunen Creglingen, Weikersheim, Niederstetten und Schrozberg mit Trinkwasser versorgt. Die Hohenloher Wasserversorgungsgruppe bezieht ihr Trinkwasser vom Zweckverband Nordost-Württemberg Crailsheim (NOW), der wiederum die Rohwässer aus verschiedenen Quellen und Brunnen der Region fördert und zusätzlich Wasser über die Fernwasserversorger Bodensee-

Wasserversorgung und Landeswasserversorgung dazumischt. Aufgrund dieses überregionalen Versorgungsgebietes ist die Trinkwasserversorgung für die genannten Kommunen auch im Hochwasserfall sichergestellt, daher wird für das Wasserschutzgebiet „Hohenloher Wasserversorgungsgruppe u. Stadt Creglingen“ ein geringes Risiko angenommen.

Durch Hochwasserereignisse in Siedlungsgebieten bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Durch die Überflutung von Betrieben, die unter die Regelungen der europäischen Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, können Risiken für die Umwelt durch mit dem Hochwasser verfrachtete wassergefährdende Stoffe verursacht werden. IVU-Betriebe sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien, für die, unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe, eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird. Da in Schrozberg im Bereich des Projektgebietes kein IVU-Betrieb ansässig ist, bestehen hier auch keine entsprechenden Risiken für die Umwelt.

Badegewässer nach EU-Richtlinie sind auf dem Gebiet der Stadt Schrozberg nicht vorhanden. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.



Kulturgüter

Zusammenfassung der Risikobewertung für den Gebietsanteil der Stadt am Projektgebiet Main / Tauber:

Auf dem Gebiet der Stadt Schrozberg ist ein Kulturgut mit landesweiter Bedeutung durch Hochwasser betroffen¹⁴. Die Kirche St. Eucharius in der Straße Spielbach 28 ist durch ein HQ_{extrem} des Herrgottsbachs gefährdet. Sie wird mit einem geringen Risiko (leicht reparable Schäden wahrscheinlich) bewertet.

Laut Angaben der Stadt ist sie nicht Eigentümerin bzw. Betreiberin des betroffenen Kulturgutes. Die Eigentümer dieses sowie eventuell weiterer vorhandener Kulturgüter sollten über das bestehende Hochwasserrisiko informiert werden und im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahme R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen. Die Maßnahmen zur Eigenvorsorge (R27) sind mit der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) zu koordinieren.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

Zusammenfassung der Risikobewertung für den Gebietsanteil der Stadt am Projektgebiet Main / Tauber:

Auf dem Gebiet der Stadt Schrozberg sind nur in geringem Maße Industrie- bzw. Gewerbeflächen von Hochwasser betroffen. Statistisch einmal in 10 Jahren (HQ_{10}) treten Überflutungen im Bereich der Kläranlage Schrozberg (Im Tal) auf sowie im unmittelbaren Gewässerumfeld am unte-

¹⁴ Im Rahmen der Rückmeldungen wurden die beiden Kulturgüter in der Krailshausener Straße 15 genauer verortet, wodurch eine Betroffenheit durch Hochwasser ausgeschlossen werden konnte. Sie gelten daher als nicht gefährdet. In den aktuellen Hochwasserrisikokarten und dem Steckbrief sind diese Änderungen bisher nicht vermerkt.

ren Ortsrand in Spielbach für das Flurstück Spielbach 82. Insgesamt sind bei HQ_{10} etwa 2 ha¹⁵ überflutet. Bei selteneren Ereignissen (HQ_{100} und HQ_{extrem}) vergrößern sich die Überflutungen in Spielbach kaum. An der Kläranlage in Schrozberg kommen geringe Flächenanteile hinzu, so dass dann insgesamt rd. 3 ha betroffen sind. Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind in Spielbach nicht zu erwarten. Bei der Kläranlage in Schrozberg sind nachteilige Folgen durch die Überflutung möglich. Neben den Risiken in Industrie- bzw. Gewerbegebieten sind jedoch auch innerhalb von Siedlungsgebieten nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten bei Betrieben bzw. Gebäuden möglich.

Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge soweit notwendig integriert werden.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter für den Gebietsanteil der Stadt Schrozberg im Projektgebiet Main / Tauber

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in Schrozberg (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahme der Stadt Schrozberg) sollte auf die schon früh betroffenen Siedlungs- und Gewerbeflächen entlang des Vorbachs im Bereich der Straße Im Tal gelegt werden, wobei insbesondere das dortige Krankenhaus sowie die Kläranlage zu erwähnen sind. Dabei ist auch das Extremhochwasser zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Stadt Schrozberg.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Stadt Schrozberg umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

Ein Teil der Maßnahmen ist als Aufgabe fortlaufend zu erledigen (z.B. Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen). Werden diese Maßnahmen von den Kommunen bereits umgesetzt, so wird dies in der Spalte "Hinweise zur Umsetzung" mit der Formulierung "Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf" und in der Spalte "Umsetzungszeitraum" mit dem Eintrag "Fortlaufend" gekennzeichnet. Ist für die Umsetzung ein zusätzlicher Handlungsbedarf erforderlich, wird in der Spalte Umsetzungszeitraum die Formulierung "ab 20XX fortlaufend" gewählt. Damit wird deutlich gemacht, dass die Kommune noch aktiv werden muss, um die Maßnahme ab dem Jahr 20XX fortlaufend umzusetzen. Bei Maßnahmen die einmalig durchgeführt werden (z.B. Einführung von FLIWAS), wird das Jahr angegeben, bis zu dem die Maßnahme umgesetzt wird.

¹⁵ Die Angaben zum betroffenen Umfang der Industrie- bzw. Gewerbeflächen werden auf volle Hektar aufgerundet.

In der Stadt Schrozberg gilt es, die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Priorität	Umsetzungszeitraum
R1	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Direkte Information der betroffenen Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmen über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von gezielten Informationsveranstaltungen, Bereitstellung von Broschüren oder durch direkte Anschreiben an die Betroffenen.	1	Ab 2014 fortlaufend
R2	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung einer Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK, Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der Gefahrenabwehr, der überörtlichen Ebene und der Gewässer), Koordination der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen (z.B. Krankenhaus) für den Hochwasserfall, Regelmäßige Anpassung und Übung des Krisenmanagementplans.	1	Ab 2016 fortlaufend
R5	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrollen des Abflussquerschnitts (mind. alle 5 Jahre) entsprechend des Merkblattes Gewässerschauen der WBW Fortbildungsgesellschaft.	1	Ab 2013 fortlaufend

Nr.	Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Priorität	Umsetzungszeitraum
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne (FNP) zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	<p>Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des FNP (hochwassergerechte Bauweise und Freihaltung von Flächen).</p> <p>Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im FNP und Landschaftsplan.</p> <p>Die Aktualisierung der Inhalte des FNP insbesondere hinsichtlich der nachrichtlichen Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ₁₀₀) an die Überflutungsflächen in den Hochwassergefahrenkarten (HQ₁₀₀) wird von der Kommune als nicht erforderlich eingestuft.</p>	1	2018
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	<p>Anpassung an die HWGK im Rahmen zukünftiger Bebauungsplanverfahren, Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen bei Neubaugebieten und bei Planungen im Bestand in Bereichen die durch Hochwasser betroffen sind.</p> <p>Information Bauwilliger im Bereich des HQ_{extrem} bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge.</p>	1	Ab 2014 fortlaufend
R12	Regenwassermanagement	<p>Erstellung einer kommunalen Satzung zur Festlegung von Maßnahmen zur ortsnahen Versickerung für Neubauten.</p> <p>Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.</p>	3	2014

In der Stadt Schrozberg sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog in kommunaler Zuständigkeit nicht relevant:

R3 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R4 Einzelfallregelung im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich (§80 WG): In der Stadt Schrozberg wurden bislang keine Einzelfallregelungen getroffen. Eine Notwendigkeit ist derzeit nicht erkennbar.

R6 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen: In der Stadt Schrozberg existieren keine technischen Hochwasserschutzeinrichtungen an einem HWGK-Gewässer.

R7 Optimierung von bestehenden Hochwasserschutzeinrichtungen: In der Stadt Schrozberg existieren keine technischen Hochwasserschutzeinrichtungen an einem HWGK-Gewässer.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Die Erstellung eines Schutzkonzeptes für die Stadt Schrozberg ist derzeit nicht vorgesehen.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Es liegt für die Stadt Schrozberg kein Konzept zur Umsetzung vor.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Stadt nimmt nicht die Funktion der unteren Baurechtsbehörde wahr.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Die Stadt Schrozberg wird vollständig durch eine Fernwasserversorgung versorgt. Aufgrund des überregionalen Versorgungsgebietes ist die Trinkwasserversorgung auch im Hochwasserfall sichergestellt.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Die Stadt Schrozberg ist weder Eigentümer noch Betreiber von Kulturgütern mit landesweiter Bedeutung innerhalb des durch HQ_{extrem} gefährdeten Bereichs. Die Eigenvorsorge für die Kulturgüter ist von den jeweiligen Eigentümern zu leisten.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Stuttgart



Gemeinde **Stadt Schrozberg**

Schlüssel 8127075
Stand 03.09.2012

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	6.021		
Summe betroffener Einwohner	0	10	40
0 bis 0,5m*	0	10	40
0,5 bis 2,0m*	0	0	0
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	10.522,79 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	17	7	7	3	20	7	7	6	27	13	7	7
Siedlung	3	1	1	1	3	1	1	1	5	3	1	1
Industrie und Gewerbe	2	1	1	0	3	1	1	1	3	1	1	1
Verkehr	2	1	1	0	3	1	1	1	4	2	1	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	3	1	1	1	3	1	1	1	5	3	1	1
Landwirtschaft	2	1	1	0	2	1	1	0	4	2	1	1
Forst	2	1	1	0	3	1	1	1	3	1	1	1
Gewässer	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> Schutzgebiet(e) und Badegewässer Hochwasserereignis </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	- Tauberggrund Weikersheim - Niederstetten	- Tauberggrund Weikersheim - Niederstetten	- Tauberggrund Weikersheim - Niederstetten
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	- WSG Hohenloher Wasserversorgungsgruppe u. Stadt Creglingen (Zone I / II) - WSG Hohenloher Wasserversorgungsgruppe u. Stadt Creglingen (Zone III)	- WSG Hohenloher Wasserversorgungsgruppe u. Stadt Creglingen (Zone I / II) - WSG Hohenloher Wasserversorgungsgruppe u. Stadt Creglingen (Zone III)	- WSG Hohenloher Wasserversorgungsgruppe u. Stadt Creglingen (Zone I / II) - WSG Hohenloher Wasserversorgungsgruppe u. Stadt Creglingen (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-

3b) IVU-Betriebe

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> IVU-Betriebe* Hochwasserereignis </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

Entwurf zur Rückmeldung

4) *Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter*

<div style="text-align: right;">Hochwasserereignis</div> <div style="text-align: left;">Relevantes Kulturgut*</div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	- Schrozberg, Krailshausener Straße 15, Schrozberg (Schloss) (max. 0,90m)	- Schrozberg, Krailshausener Straße 15, Schrozberg (Schloss) (max. 1,17m)	- Schrozberg, Krailshausener Straße 15, Schrozberg (Schloss) (max. 1,50m) - Schrozberg, Krailshausener Straße 15, Schrozberg (max. 0,10m) - Schrozberg-Spielbach, Spielbach 28, Spielbach, St. Eucharius (Kirche) (max. 0,26m)

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Stadt Schrozberg

Gewässername:

Hauptname:

- Ette (TBG 482-1)

Nebenname:

- Eselsbach

Bearbeitungsstand

Im Rahmen der HWRMP noch nicht berücksichtigtes Gewässer

Gewässername:

Hauptname:

- Haldenbach (TBG 501-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- Herrgottsbach (TBG 501 (501-1_114))

Nebenname:

- Herrgottsbach

Bearbeitungsstand

Im Rahmen der HWRMP noch nicht berücksichtigtes Gewässer

Gewässername:

Hauptname:

- Herrgottsbach (TBG 501-1)

Nebenname:

- Herrgottsbach

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- NN-TJ8 (TBG 501-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- Otterbach (TBG 501-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- Riedbach (TBG 482-1)

Bearbeitungsstand

Im Rahmen der HWRMP noch nicht berücksichtigtes Gewässer

Gewässername:

Hauptname:

- Tierbach (TBG 482-1)

Bearbeitungsstand

Im Rahmen der HWRMP noch nicht berücksichtigtes Gewässer

Gewässername:

Hauptname:

- Vorbach (TBG 501 (501-1_114))

Bearbeitungsstand

Im Rahmen der HWRMP noch nicht berücksichtigtes Gewässer

Gewässername:

Hauptname:

- Vorbach (TBG 501-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Entwurf zur Rückmeldung

Qualität HWRM-Produktionsprozess Rückmeldung

Qualität 1: Offenlage

Fachliche Qualitätssicherung der Einarbeitung von Rückmeldung hat stattgefunden. Nächster Schritt: Druck und Ausgabe an LRA (Offenlage).

Qualität 2: Plausibilisierte Karte

Plausibilisierung durch LRA und Kommunen hat stattgefunden, Rückmeldungen sind in Modell eingeflossen. Nächster Schritt: fachliche Qualitätssicherung der eingearbeiteten Rückmeldungen.

Qualität 3: Plausibilisierungskarte

Fachliche Qualitätssicherung hat stattgefunden, Anmerkungen aus der Qualitätssicherung sind eingeflossen, HWGK besteht als pdf-Karten-Entwurf. Mit Bekanntgabe der Entwürfe entsteht gesetzliche Wirkung. Nächster Schritt: Plausibilisierung durch LRA/Kommunen.

Qualität 4: QS-1-Karte

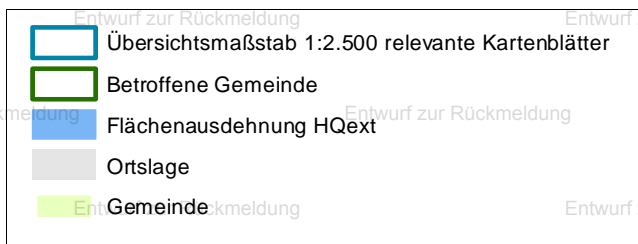
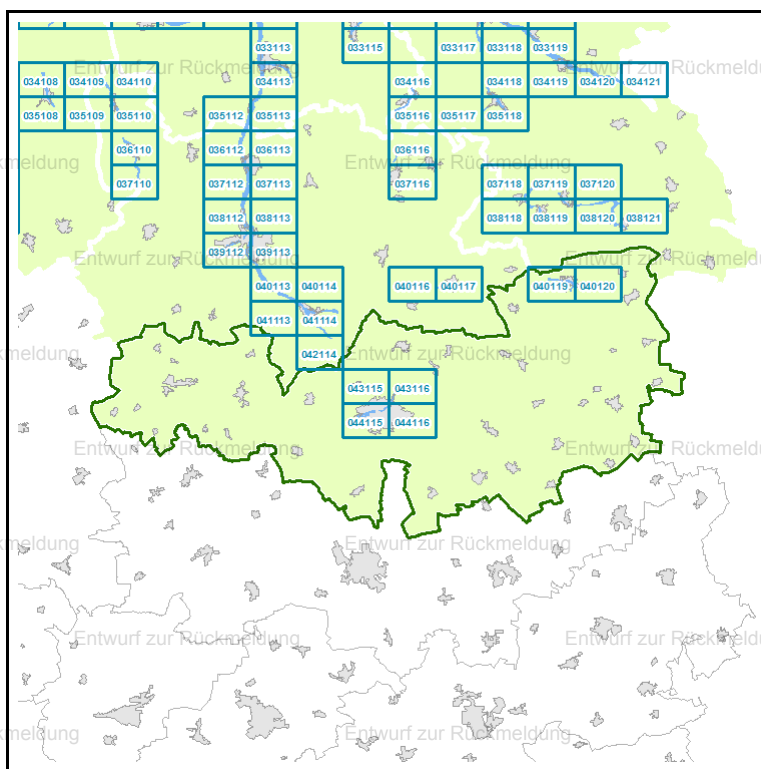
Vorabkontrolle der Erstberechnung durch RP/LRA hat stattgefunden. Hydraulisches Modell von Ingenieurbüro berechnet, Rückmeldungen aus Vorabkontrolle sind eingeflossen. Nächster Schritt: fachliche Qualitätssicherung.

Qualität 5: Rohentwurf

Erstberechnung, noch keine Betrachtung durch RP/LRA/Kommunen, noch keine fachliche Qualitätssicherung. Nächster Schritt: Vorabkontrolle.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Stadt Schrozberg



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg
Umweltministerium



Weiterführende Informationen

Daten- und Kartendienst der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz (LUBW)

Der interaktive Dienst UDO (Umwelt-Daten und -Karten Online) der LUBW ermöglicht den allgemeinen Zugriff auf ausgewählte Umweltdaten und digitale Kartenbestände.

<http://brsweb.lubw.baden-wuerttemberg.de/brs-web/index.xhtml>

Hochwasserrisikomanagement in Baden-Württemberg

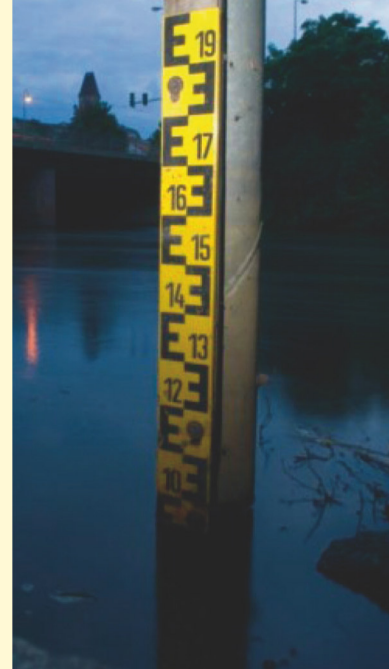
Zentrales Internetportal zur Hochwasserstrategie des Landes Baden-Württemberg. Links zu Kartendiensten und Publikationen des Landes zum Thema Hochwasser. Interner Bereich mit allen HWGK, Vorgehenskonzept Hochwasserrisikomanagement und den Internetauftritten der Regierungspräsidien.

www.hochwasserbw.de

WBW Fortbildungsgesellschaft mbH

Vielfältige Informationen und Publikationen zu Gewässernachbarschaften, Betrieb von Hochwasserrückhaltebecken, Gewässerpädagogik, Hochwasserpartnerschaften, mit Internem Bereich für Kommunen.

www.wbw-fortbildung.de



Ansprechpartner

Regierungspräsidium Stuttgart

Referat 53.2 – Gewässer I. Ordnung, Hochwasserschutz – Gebiet Nord

Markus Moser

Tel. 0711 904-15318, markus.moser@rps.bwl.de

Borislava Harnos

Tel. 0711 904-15320, borislava.harnos@rps.bwl.de